

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule der Bayerischen Wirtschaft München</b>
Ggf. Standort	<b>München</b>

Studiengang 01	<b>Betriebswirtschaft (Vollzeit)</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor / Bachelor of Arts</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2014</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>40 pro Gruppe</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>30</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 02	<b>Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor / Bachelor of Arts (B.A.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>11</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2014</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>40 pro Gruppe</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>30</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 03	<b>Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor/Bachelor of Engineering (B.Eng.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2014</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>40 pro Gruppe</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>20</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 04	<b>Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor/Bachelor of Engineering (B.Eng.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>11</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2014</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>40 pro Gruppe</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>20</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 05	<b>Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor/Bachelor of Engineering (B.Eng.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2019</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>40 pro Gruppe</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 06	<b>Maschinenbau (Vollzeit)</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor/Bachelor of Engineering (B.Eng.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2014</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>40 pro Gruppe</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>10</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 07	<b>Maschinenbau (Berufsbegleitend)</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor/Bachelor of Engineering (B.Eng.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>11</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2014</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>40 pro Gruppe</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<b>10</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 08	<b>Maschinenbau (Dual)</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor/Bachelor of Engineering (B.Eng.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2019</b>			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>40 pro Gruppe</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	Datum

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 01 „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.)

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende **Auflagen** vor:

**Auflage 1** (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Hochschule muss in der Außendarstellung klar darlegen, dass die einzelnen Studiengangstiefungen (Wahlpflichtblöcke) nur bei einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

**Auflage 2** (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Möglichkeit zur Abnahme von Teilmodulprüfungen ist in den Ordnungsmitteln verbindlich zu konkretisieren. Hier ist zu definieren, wann Teilmodulprüfungen zulässig sind und welche Art, Umfang, Dauer und Benotungen der Teilmodulprüfungen möglich sind. Es ist auch festzulegen, wann die Studierenden über die Teilmodulprüfungen (Art, Anzahl, Umfang/Dauer) informiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Studierbarkeit durch die Teilmodulprüfungen nicht gefährdet wird. Die Hochschule muss darlegen, wie sie dieses sicherstellt.

**Auflage 3** Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

1. Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - o Aktualisierung der Inhalte und Literaturangaben der folgenden Module:

- MMM 01 bis 04. es fehlen alle neueren technologischen/digitalen Aspekte, diese sind noch zu ergänzen.
- Module Industrieökonomik IÖK-01/02: es fehlen moderne Entwicklungen wie z.B. zur Vernetzung und Digitalisierung im Produktionsbereich. Diese sind noch zu integrieren
- Modul Total Quality Management QUM-02: hier wird lediglich auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen.
- Zudem Aktualisierung der Literaturangaben der Module WIW 01/02, WMA 01/02, REW 01/02, WR 01/02, VWL 01/02, STA 01/02, BLB 01/02, ORG 01/02, KLC 01-04, WIM 01/02, SOM 01/02, BIL 01/02, LMW 01/02, WII 01/02, KMU 01-04, HRS 01-03, IFZ 01/02, WR2 01/02, MDL 01/02, QUM 01/03, NIU 01-03, GSC 01-04.

**Auflage 4** (Kriterium § 11 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Folgende Studienfachinhalte sind in der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsprüfung und Steuern zu ergänzen und entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden: Allgemeines Steuerrecht, Abgabenordnung, Grunderwerbsteuer, Gewerbesteuer.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht einschlägig

<b>Studiengang 02 „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.)</b>
--

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende **Auflagen** vor:

**Auflage 1** (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStu-dAkkV):

- Die Möglichkeit zur Abnahme von Teilmodulprüfungen ist in den Ordnungsmitteln verbindlich zu konkretisieren. Hier ist zu definieren, wann Teilmodulprüfungen zulässig sind und welche Art, Umfang, Dauer und Benotungen der Teilmodulprüfungen möglich sind. Es ist auch festzulegen, wann die Studierenden über die Teilmodulprüfungen (Art, Anzahl, Umfang/Dauer) informiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Studierbarkeit durch die Teilmodulprüfungen nicht gefährdet wird. Die Hochschule muss darlegen, wie sie dieses sicherstellt.

**Auflage 2** Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStu-dAkkV):

- Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - Aktualisierung der Inhalte und Literaturangaben der folgenden Module:
    - B2F20: es fehlen alle neueren technologischen/digitalen Aspekte. Diese sind noch zu ergänzen.
    - Module Industrieökonomik B2A28-01/02: es fehlen moderne Entwicklungen wie z.B. zur Vernetzung und Digitalisierung im Produktionsbereich. Diese sind noch zu integrieren.
    - Modul Total Quality Management B2A27-02: hier wird lediglich auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen.
  - Zudem Aktualisierung der Literaturangaben der Module B2G1 01/02, WMA 01/02, B2G3 01/02, B2G5 01/02, B2G4 01/03 01/02, B2G6 01/02, B2G9 01/02, B2G17 01/02, B2G12 01/02, B2G7 01/02, B2G11 01/02, B2G13 01/02, B2F19 01-04, B2F21 01-03, B2G10 01/02, B2F25 01/02, B2F26 01/02, B2A27 01/03, B2A30 01-03, B2A29 01-04

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht einschlägig

### Studiengang 03 „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende **Auflagen** vor:

**Auflage 1** (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Hochschule muss in der Außendarstellung klar darlegen, dass die einzelnen Studiengangstiefungen (Wahlpflichtblöcke) nur bei einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

**Auflage 2** (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Möglichkeit zur Abnahme von Teilmodulprüfungen ist in den Ordnungsmitteln verbindlich zu konkretisieren. Hier ist zu definieren, wann Teilmodulprüfungen zulässig sind und welche Art, Umfang, Dauer und Benotungen der Teilmodulprüfungen möglich sind. Es ist auch festzulegen, wann die Studierenden über die Teilmodulprüfungen (Art, Anzahl, Umfang/Dauer) informiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Studierbarkeit durch die Teilmodulprüfungen nicht gefährdet wird. Die Hochschule muss darlegen, wie sie dieses sicherstellt.

**Auflage 3** Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Im Modul Total Quality Management ist der Inhalt zu aktualisieren, es wird hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen. Zudem sind die Literaturangaben der Vertiefungsrichtung (Wahlpflichtblock) Energie- und Umweltmanagement in den Modulbeschreibungen zu aktualisieren.

**Auflage 4** (Kriterium § 11 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Studienfachinhalte Dynamik und Sensorik sind im Studiengang zu ergänzen. Dies ist auch entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht einschlägig

**Studiengang 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende **Auflagen** vor:

**Auflage 1** (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Möglichkeit zur Abnahme von Teilmodulprüfungen ist in den Ordnungsmitteln verbindlich zu konkretisieren. Hier ist zu definieren, wann Teilmodulprüfungen zulässig sind und welche Art, Umfang, Dauer und Benotungen der Teilmodulprüfungen möglich sind. Es ist auch festzulegen, wann die Studierenden über die Teilmodulprüfungen (Art, Anzahl, Umfang/Dauer) informiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Studierbarkeit durch die Teilmodulprüfungen nicht gefährdet wird. Die Hochschule muss darlegen, wie sie dieses sicherstellt.

**Auflage 2** Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Im Modul W2G25-02 Total Quality Management ist der Inhalt zu aktualisieren, es wird hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen.

**Auflage 3** (Kriterium § 11 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Studienfachinhalte Dynamik und Sensorik sind im Studiengang zu ergänzen. Dies ist auch entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht einschlägig

**Studiengang 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende **Auflagen** vor:

**Auflage 1** (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Hochschule muss in der Außendarstellung klar darlegen, dass die einzelnen Studiengangsvertiefungen (Wahlpflichtblöcke) nur bei einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

**Auflage 2** (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Möglichkeit zur Abnahme von Teilmodulprüfungen ist in den Ordnungsmitteln verbindlich zu konkretisieren. Hier ist zu definieren, wann Teilmodulprüfungen zulässig sind und welche Art, Umfang, Dauer und Benotungen der Teilmodulprüfungen möglich sind. Es ist auch festzulegen, wann die Studierenden über die Teilmodulprüfungen (Art, Anzahl, Umfang/Dauer) informiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Studierbarkeit durch die Teilmodulprüfungen nicht gefährdet wird. Die Hochschule muss darlegen, wie sie dieses sicherstellt.

**Auflage 3** Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStu-dAkkV):

- Im Modul Total Quality Management ist der Inhalt zu aktualisieren, es wird hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen. Zudem sind in den Modulen der Vertiefungsrichtung (Wahlpflichtblock) Energie- und Umweltmanagement die Literaturangaben zu aktualisieren.

**Auflage 4** (Kriterium § 11 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Folgende Studienfachinhalte in der sind im Studiengang zu ergänzen: Dynamik und Sensorik. Dies ist auch entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht einschlägig

## Studiengang 06 „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.)

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende **Auflagen** vor:

**Auflage 1** (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Hochschule muss in der Außendarstellung klar darlegen, dass die einzelnen Studiengangstiefen (Wahlpflichtblöcke) nur bei einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

**Auflage 2** (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Möglichkeit zur Abnahme von Teilmodulprüfungen ist in den Ordnungsmitteln verbindlich zu konkretisieren. Hier ist zu definieren, wann Teilmodulprüfungen zulässig sind und welche Art, Umfang, Dauer und Benotungen der Teilmodulprüfungen möglich sind. Es ist auch festzulegen, wann die Studierenden über die Teilmodulprüfungen (Art, Anzahl, Umfang/Dauer) informiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Studierbarkeit durch die Teilmodulprüfungen nicht gefährdet wird. Die Hochschule muss darlegen, wie sie dieses sicherstellt.

**Auflage 3** Kriterium § 13 Abs. 1 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Im Modul E1A28 02 Total Quality Management ist der Inhalt zu aktualisieren, es wird hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen. Zudem sind in allen Modulen, außer in den Modulen des Studium Plus, die Literaturangaben zu aktualisieren.

**Auflage 4** (Kriterium § 11 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Studienfachinhalte Dynamik und Sensorik sind im Studiengang zu ergänzen. Dies ist auch entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht einschlägig

**Studiengang 07 „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende **Auflagen** vor:

**Auflage 1** (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Möglichkeit zur Abnahme von Teilmodulprüfungen ist in den Ordnungsmitteln verbindlich zu konkretisieren. Hier ist zu definieren, wann Teilmodulprüfungen zulässig sind und welche Art, Umfang, Dauer und Benotungen der Teilmodulprüfungen möglich sind. Es ist auch festzulegen, wann die Studierenden über die Teilmodulprüfungen (Art, Anzahl, Umfang/Dauer) informiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Studierbarkeit durch die Teilmodulprüfungen nicht gefährdet wird. Die Hochschule muss darlegen, wie sie dieses sicherstellt.

**Auflage 2** Kriterium § 13 Abs. 1 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStu-dAkkV):

- Im Modul E2A29 02 Total Quality Management ist der Inhalt zu aktualisieren, es wird hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen. Zudem sind in allen Modulen, außer in den Modulen des Studium Plus, die Literaturangaben zu aktualisieren.

**Auflage 3** (Kriterium § 11 MRVO Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Studienfachinhalte Dynamik und Sensorik sind im Studiengang zu ergänzen. Dies ist auch entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht einschlägig

#### **Studiengang 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende **Auflagen** vor:

**Auflage 1** (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Hochschule muss in der Außendarstellung klar darlegen, dass die einzelnen Studiengangsvvertiefungen (Wahlpflichtblöcke) nur bei einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

**Auflage 2** (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStu-dAkkV):

- Die Möglichkeit zur Abnahme von Teilmodulprüfungen ist in den Ordnungsmitteln verbindlich zu konkretisieren. Hier ist zu definieren, wann Teilmodulprüfungen zulässig sind und welche Art, Umfang, Dauer und Benotungen der Teilmodulprüfungen möglich sind. Es ist auch festzulegen, wann die Studierenden über die Teilmodulprüfungen (Art, Anzahl, Umfang/Dauer) informiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Studierbarkeit durch die Teilmodulprüfungen nicht gefährdet wird. Die Hochschule muss darlegen, wie sie dieses sicherstellt.

**Auflage 3** Kriterium § 13 Abs. 1 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStu-dAkkV):

- Im Modul E1A28 02 Total Quality Management ist der Inhalt zu aktualisieren, es wird hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen. Zudem sind in allen Modulen, außer in den Modulen des Studium Plus, die Literaturangaben zu aktualisieren.

**Auflage 4** (Kriterium § 11 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV):

- Die Studienfachinhalte Dynamik und Sensorik sind im Studiengang zu ergänzen. Dies ist auch entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht einschlägig

## **Kurzprofile**

### **Hochschule und Fakultät**

Die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft (HDBW) ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Fokus auf Wirtschaft und Technik. Ihr Träger ist die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft gGmbH, Teil der Unternehmensgruppe des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft (bbw) e.V. Das Studium an den Standorten München, Bamberg und Traunstein findet in enger Kooperation mit bayerischen und internationalen Unternehmen statt. Ziel ist es dabei, wissenschaftlich fundiert und anwendungsorientiert Fachkräfte praxisnah auf die Anforderungen der Wirtschaft hin auszubilden. Die aktuelle fachliche Ausrichtung und Schwerpunkte spiegeln die strategischen Herausforderungen und Megatrends der Zukunft wieder. Interdisziplinär werden Themen wie Internationalisierung, Entrepreneurship, Digitalisierung, Big Data in die Studiengänge integriert.

Die HDBW bietet Studiengänge für Vollzeit- und berufsbegleitend Studierende an, daneben gibt es die Modelle des dualen praxisorientierten Studiums sowie, ab dem Wintersemester 2019 des dualen Verbundstudiums mit integrierter Ausbildung. Dabei sind die Module der einzelnen Studiengänge inhaltlich für alle Studienformen im Wesentlichen gleich ausgestaltet. Gegenstand des aktuellen Akkreditierungsverfahrens sind neben den Vollzeitstudiengängen und den berufsbegleitenden Studiengängen die neu entwickelten ausbildungintegrierten Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) und „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.), die zusätzlich zu den bereits bestehenden und akkreditierten praxisorientierten Studiengängen entwickelt wurden. In den ausbildungintegrierten Studiengängen erwerben die Studierenden neben einem Bachelor-Studienabschluss der HDBW über die Handwerkskammer (HWK) auch einen Berufsausbildungsabschluss.

Die HDBW setzt als Lehrmethode auch Blended Learning ein und versteht darunter eine Mischung aus Präsenz- und virtuellen Lernphasen, in denen unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden zum Einsatz kommen. Blended Learning ist ein unterstützendes Zusatzangebot für die Studierenden und wird in Ergänzung zu den Präsenzveranstaltungen eingesetzt, ersetzen diese aber i. d. R. nicht.

### **Studiengang 01 „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.) und Studiengang 02 „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) in beiden Studienformen vermittelt den Studierenden gemäß Studien- und Prüfungsordnung durch praxis- und anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Betriebswirt befähigt. Dieses Ziel ist für beide Studiengangsformen identisch formuliert.

Der Studiengang ist jeweils in ein Grundlagen- und ein Vertiefungsstudium gegliedert, zu dem die fachliche und anwendungsorientierte Spezialisierung gehören. In der Konzeption konzentriert sich das Studienprogramm auf die Vermittlung generalistischer Themen und Fähigkeiten der Betriebswirtschaft und reichert diese mit aktuellen Themen wie Internationalisierung, Digitalisierung und Wandel von Geschäftssystemen an. Neben klassischen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen werden auch Aspekte der Nutzung von digitalen Daten in Prozessoptimierung, Marketing, Marktforschung, Geschäftsmodellentwicklung etc. betrachtet. Neben dem „Internationalen Management“ als wählbaren Schwerpunkt kommen im Vollzeit Studium die weiteren Schwerpunkte „Management Information Systems“, „Business Analyst“, „Technischer Vertrieb und Marketing“, „Sportmanagement“, „Tourismus- und Eventmanagement“, „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ hinzu.

Die im Rahmen des Studiums vermittelten wissenschaftlichen Theorien und Methoden umfassen sämtliche betriebswirtschaftliche Instrumentarien in allen internationalen kaufmännischen marketing- und vertriebsorientierten sowie administrativen Funktionsbereichen, die zur Lösung praktischer Probleme angewendet werden können. Andererseits zielt der Studiengang auf die Vermittlung persönlicher Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ab. Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von Selbstständigkeit, sodass theoretisches Wissen und Methodenkenntnisse situationsabhängig richtig eingesetzt und gezielt weiterentwickelt werden können.

Zur Zielgruppe des Vollzeitstudiengangs gehören Schüler und Schülerinnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über die allgemeine oder Fachhochschulreife erworben haben und nun eine praxisnahe, an der Wirtschaft ausgerichtete akademische Ausbildung im Vollzeitstudium suchen. Dabei soll schon vom ersten Semester an eine entsprechende Einbindung in Unternehmen ermöglicht werden.

Die Zielgruppe des berufsbegleitenden Studienprogramms sind zum einen an einem Studium interessierte Berufstätige aber auch Unternehmen, die durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den künftigen Personalbedarf decken wollen. Anreiz für die Studierenden ist es dabei, eine fachliche Spezialisierung und berufliche Höherqualifizierung durch einen akademischen Abschluss zu erlangen.

Der Praxisbezug wird insbesondere durch ein praktisches Studiensemester (Vollzeitstudiengang) bzw. durch das Praxissemester und die studienbegleitende Berufstätigkeit (berufsbegleitender Studiengang) sichergestellt. Die Absolventen und Absolventinnen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben oder freiberufliche Aufgaben zu übernehmen. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert.

### **Studiengang 03 „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.), Studiengang 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.) Studiengang 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.)**

Die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) haben gemäß Studien- und Prüfungsordnungen das Ziel, durch praxis- und anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Wirtschaftsingenieur bzw. -ingenieurin befähigt. Dieses Ziel ist für alle Studiengangsformen identisch formuliert.

Das Bachelorstudium „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) führt die Fachdisziplinen Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften zusammen. Im Vollzeitstudiengang und im dualen Studiengang können sich die Studierenden in folgenden Schwerpunkten vertiefen: „Produktionsmanagement und Lean Production“, „Smarte Produktion/Industrie 4.0“, „Energie- und Umweltmanagement“, „Business Consulting und Controlling“, „Business Analyst“ sowie „Technischer Vertrieb und Marketing“. Im berufsbegleitenden Studiengang dagegen sind die beiden zusammengeführten Disziplinen Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften auf den Schwerpunkt „Logistik und Supply Chain Management“ fokussiert. Das Studium ist hier an der Berufspraxis in der Logistikbranche orientiert und beinhaltet eine wissenschaftlich fundierte Grundlagenausbildung, die durch die Wahl entsprechender Projektarbeiten vertieft werden kann. Profilbildend für den Studiengang ist der überdurchschnittlich hohe Branchen- und Berufsfeldbezug hinsichtlich der spezifischen Belange der Logistik und Supply Change Managements.

Der Studiengang ist in allen drei Organisationsformen jeweils in ein Grundlagen- und ein Vertiefungsstudium gegliedert, zu dem die fachliche und anwendungsorientierte Spezialisierung gehören.

Zur Zielgruppe des Vollzeitstudiengangs gehören Schüler und Schülerinnen mit allgemeiner oder Fachhochschulreife und nun eine praxisnahe, an der Wirtschaft ausgerichtete akademische Ausbildung im Vollzeitstudium anstreben. Dabei soll schon vom ersten Semester an eine entsprechende Einbindung in Unternehmen ermöglicht werden.

Die zweite Zielgruppe (berufsbegleitendes Studium) sind an einem Studium interessierte Berufstätige und Unternehmen, die durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den künftigen Personalbedarf decken wollen. Anreiz für die Studierenden ist es dabei, eine fachliche Spezialisierung und gleichzeitig eine berufliche Höherqualifizierung durch einen akademischen Abschluss zu erlangen.

Die dualen Studienangebote sollen Unternehmen ansprechen, die im Thema Nachwuchskräfteförderung schon früh auf passgenaue, praxisnahe gemeinsame Formate zwischen Hochschule und Unterneh-

men setzen. Auf Studierendenseite sind diese Formate für junge Menschen attraktiv, denen schon frühzeitig gute Karrierechancen und Praxiserfahrung während des Studiums wichtig sind. Das duale ausbildungintegrierte Verbundstudium wird in Kooperation mit Unternehmen angeboten. Neben einem Bachelor-Studienabschluss der HDBW erwerben die Studierenden über die HWK (Handwerkskammer) auch einen Berufsausbildungsabschluss.

Der Praxisbezug wird insbesondere durch ein praktisches Studiensemester (Vollzeitstudiengang), durch die Praxisphase und die studienbegleitende Berufstätigkeit (berufsbegleitender Studiengang) bzw. durch die drei von der Hochschule verantwortete Praxisphasen, in denen die Ausbildung auf Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird (dualer Studiengang) und in denen die jeweiligen Studieninhalte aktuell, anwendungsrelevant auf eine konkrete Aufgabenstellung umgesetzt werden.

Berücksichtigt werden im Studienprogramm die Anforderungen der globalisierten Wirtschaft auch durch Sprachausbildung in Englisch, englischsprachige Lehrveranstaltungen (teilweise mit explizitem Bezug auf internationale Aspekte des jeweiligen Faches) sowie die Möglichkeit, Präsenz- und Praxisphasen im Ausland zu absolvieren.

Die Absolventen und Absolventinnen sollen nach ihrem Studium das Management auf verschiedenen technischen und wirtschaftlichen Gebieten unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben oder freiberufliche Aufgaben übernehmen können. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen sollen im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert werden.

### **Studiengang 06 „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.), Studiengang 07 „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.), Studiengang 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.)**

In den Bachelorstudiengängen „Maschinenbau“ (B.Eng.) wird in allen drei Studienformen gemäß Studien- und Prüfungsordnung durch praxis- und anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung vermittelt, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Maschinenbauingenieur/in befähigt. Dieses Ziel ist für alle Studiengangsformen identisch formuliert.

Maschinenbau wird als interdisziplinäres Gebiet definiert, das mechanische, elektronische und informationsverarbeitende Elemente miteinander verknüpft. Im Vordergrund steht hierbei die Erweiterung und Ergänzung mechanischer System durch Sensoren, Aktoren und Mikroprozessoren samt zugehöriger Informationsverarbeitung, zur Schaffung intelligenter, flexibel einsetzbarer Produkte. Das Studium umfasst die modernen rechen- und versuchstechnischen Ingenieurmethoden, die teilweise in Form von Laborversuchen und Simulationen angewendet werden. Der Fokus liegt auf der Ausübung technischer

Tätigkeiten, unter Berücksichtigung kaufmännischer Notwendigkeiten, die sowohl im industriellen Umfeld als auch bei großen Sachverständigenorganisationen und Behörden zum Alltag gehören. Der Bachelorstudiengang greift dabei in der Konzeption das Thema Digitalisierung auf. Neben klassischen ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen werden auch Aspekte der Nutzung von digitalen Daten in Entwicklung, Konstruktion und Fertigung betrachtet. Zusätzlich zur „Mechatronik“ als Schwerpunkt kommen im Vollzeitstudium und im dualen ausbildungsintegrierten Studium weitere Schwerpunkte wie „Digitale Produktentwicklung“, „Smart Production“ und „Energie- und Umweltmanagement“ hinzu. Das Studium ist jeweils in ein Grundlagen- und ein Vertiefungsstudium gegliedert, zu dem die fachliche und anwendungsorientierte Spezialisierung gehören.

Zur Zielgruppe des Vollzeitstudiengangs der HDBW gehören Schüler und Schülerinnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über die allgemeine oder Fachhochschulreife erworben haben und nun eine praxisnahe, an der Wirtschaft ausgerichtete akademische Ausbildung im Vollzeitstudium anstreben. Dabei soll schon vom ersten Semester an eine entsprechende Einbindung in Unternehmen ermöglicht werden.

Die zweite Zielgruppe (berufsbegleitendes Studium) sind zum einen an einem Studium interessierte Berufstätige aber auch Unternehmen, die durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den künftigen Personalbedarf decken wollen. Anreiz für die Studierenden ist es dabei, eine fachliche Spezialisierung und berufliche Höherqualifizierung durch einen akademischen Abschluss zu erlangen.

Die dualen Studienangebote sollen Unternehmen ansprechen, die im Thema Nachwuchskräfteförderung schon früh auf passgenaue, praxisnahe gemeinsame Formate zwischen Hochschule und Unternehmen setzen. Auf Studierendenseite sind diese Formate für junge Menschen attraktiv, denen schon frühzeitig gute Karrierechancen und Praxiserfahrung während des Studiums wichtig sind. Das duale ausbildungsintegrierte Verbundstudium wird in Kooperation mit Unternehmen angeboten. Neben einem Bachelor-Studienabschluss der HDBW erwerben die Studierenden über die HWK (Handwerkskammer) auch einen Berufsausbildungsabschluss.

Der Praxisbezug wird insbesondere sichergestellt durch ein praktisches Studiensemester (Vollzeitstudiengang), durch Praxisphasen und die studienbegleitende Berufstätigkeit (berufsbegleitender Studiengang) bzw. durch drei von der Hochschule verantwortete Praxisphasen, in denen die Ausbildung in Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis stattfindet wird (dualer Studiengang).

Durch den Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) sollen die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzt werden, das Management auf verschiedenen technischen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben oder freiberufliche Aufgaben zu übernehmen. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium auch die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Vor dem Hintergrund des Verlaufes und der Ergebnisse der vorherigen Begutachtungen und Akkreditierung hat sich nach Ansicht des Gutachtergremiums die Hochschule mit ihrem Studiengangsportfolio gut weiterentwickelt. Die HDBW hat ihren Studienbetrieb damals mit den Varianten in Vollzeit und berufsbegleitend aufgenommen. Nun erfolgt eine Ausweitung des Studiengangsportfolios auf eine duale ausbildungsintegrierte Form mit den Studiengängen 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) und 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) sowie eine Ausweitung der Studienschwerpunkte. Damit wurde die Attraktivität gegenüber Bewerber/innen erhöht, die bereits in Bayern ihre berufliche Heimat gefunden haben und sich gezielt fachlich-akademisch weiterentwickeln möchten.

Hinsichtlich der fachlichen Qualität und im Zuge der gesammelten bisherigen Erfahrungen mit den bereits umgesetzten Studiengängen ist insgesamt eine positive Bilanz zwischen Erst- und Reakkreditierung zu verzeichnen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nach Ansicht der Gutachtergruppe die zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ein überzeugendes Studiengangskonzept aufweisen und die Studierbarkeit insgesamt gewährleistet ist. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse zur Umsetzung der Studiengänge sind transparent und angemessen. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagement wurden und werden bei den Weiterentwicklungen angemessen berücksichtigt.

Die dualen Studienmodelle mit vertiefter Praxis wurden im Jahr 2016 einer ausführlichen Begutachtung mit insgesamt positivem Ergebnis unterzogen. In diesem hier vorliegenden Akkreditierungsverfahren handelt es sich bei den Studiengängen 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) und 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) um eine Konzeptbegutachtung (der Studienstart ist lt. Hochschule für das Wintersemester 2019/20 vorgesehen). Die Ergebnisse der damaligen Begutachtung sind aber nachweislich in die vorgelegten Konzepte positiv eingeflossen. Bei den nun dualen ausbildungsintegrierten Studiengängen handelt es sich nicht um eine bloße formale Variationserweiterung der gleichnamigen Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengänge, sondern um jeweils eigenständige attraktive Studiengänge für eine spezifische Zielgruppe.

Die Vollzeit- und die berufsbegleitenden Studiengänge 01 „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.), 02 „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.), 03 „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.), 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.), 06 „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.), 07 „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.) wurden in der Vergangenheit erfolgreich akkreditiert. Nach

Prüfung mit der bezogen auf diese Studiengänge nun zur Reakkreditierung in diesem Verfahren vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Gesprächen Vor-Ort sind keine Mängel festzustellen, die u.a. darauf schließen lassen würden, dass sich diese Studiengänge in der Zwischenzeit in der Praxis nicht bewährt hätten.

Positiv hervorzuheben ist die sukzessive Erweiterung von möglichen Studienschwerpunkten in den Vollzeit- und jetzt auch in den dualen Studiengängen, die die Attraktivität hinsichtlich der individuellen Schwerpunktsetzung – mit einigen Nachbesserungen in der Außendarstellung hinsichtlich der Umsetzung dieser Schwerpunkte – bei Studierenden und Studieninteressierten erhöht. Sie fördert die individuelle praxisbezogene Profilschärfung der Studierenden, die mehrheitlich über berufspraktische Einbindungen/Erfahrung während ihres Studiums verfügen (insbesondere in den dualen ausbildungsintegrierten Studiengängen). Allerdings sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Einschätzung des Gutachtergremiums mit einer zukünftigen weiteren Schwerpunkterweiterung vor dem Hintergrund zukünftiger Erfahrungen zunächst abgewartet werden. Ausschlaggebend hierfür sind die Faktoren Nachfrage und Umsetzungsmöglichkeiten der Studienschwerpunkte, u.a. vor dem Hintergrund, dass einige wenige neue Schwerpunkte hinsichtlich der Lehrexpertise noch nicht vollumfänglich bei dem hauptamtlichen Personal verankert sind und derzeit noch durch externe Lehrende abgedeckt werden, was aber die Studierbarkeit und Durchführbarkeit insgesamt nicht in Frage stellt.

Kleinere, vom Gutachtergremium vorgeschlagene Ergänzungen und Aktualisierungen in den Fachmodulen werden die Qualität und Attraktivität der Studiengänge noch erhöhen. Insgesamt ist der engagierte Lehrkörper positiv hervorzuheben, der nicht nur über eine Vielzahl an Praxiskontakten, sondern auch über zahlreiche eigene attraktive Netzwerke in der Region und darüber hinaus verfügt, von denen die Studierenden profitieren. Ebenso stellen die Fachbeiräte der Studiengänge, in denen neben Lehrenden auch die kooperierenden Unternehmen als beratende Stimme vertreten sind, eine gelungene Verzahnung von Praxis und Theorie dar, nicht zuletzt, um die Aktualität und Weiterentwicklung der anwendungsorientierten Studiengänge zu gewährleisten. Nicht nur in einer Verstetigung dieser derzeit noch eher informellen Gremien erkennt das Gutachtergremium zukünftige Chancen. Auch liegt weiteres Potential etwa in der sukzessiven erfahrungsbasierten Präzisierung von weiteren Inhalten und Anforderungen für die jeweiligen Studiengänge (etwa bei den Praxisphasen) in Abstimmung zwischen Hochschule und kooperierenden Unternehmen (und insbesondere mit Vertretern der Handwerkskammer speziell in den dualen Studiengängen 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) und 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.). Diese Optimierungen lassen weitere Qualitätssteigerungen hinsichtlich des besonderen berufsbezogenen Profils erwarten.

Zusammenfassend spricht sich das Gutachtergremium für folgende studiengangübergreifende **Empfehlungen** aus (nähere Ausführungen hierzu in Kapitel II dieses Berichts):

1. In den Sprachmodulen sollte im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls auch das Level des europäischen Referenzrahmens angegeben werden.
2. Es sollte eine zusammenfassende vollständige Personalübersicht mit Qualifikationsprofil der eingesetzten externen Lehrenden mit Modulbezug erstellt und kontinuierlich gepflegt werden, um den Einsatz der externen Lehrenden dauerhaft qualifikations- und modulgerecht zu gewährleisten und steuern zu können.
3. Die Hochschule sollte ihre Räumlichkeiten mittel- bis langfristig entsprechend der Aufwuchsplanung bedarfsgerecht anpassen.
4. Die Prüfungsplanung sollte im Interesse der Studierenden verbessert werden, indem etwa die Prüfungsformen modulbezogen noch weiter präzisiert werden.
5. Die Fachbeiräte und ihre Aufgaben sollten verbindlich im internen QM-System verankert werden. Dies könnte bspw. durch die Aufnahme in die Qualitätssicherungssatzung erfolgen.
6. Es sollten sinnvolle, regelmäßige Rhythmen (z.B. jährlich) für die Überarbeitung/ Aktualisierung der Modulhandbücher in den Ordnungsmitteln verankert werden.
7. Bezogen auf die Praxisphasen sollten die Anforderungen an die Unternehmen, Anrechnungsmöglichkeiten sowie Themen und Anforderungen an Studierende studiengangbezogen weiter konkretisiert werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Spezifische Empfehlungen** gibt die Gutachter für die nachstehenden Studiengänge:

### **Studiengang 03 „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.)**

- Der Lehrumfang im Bereich der Konstruktion und Zeichnungserstellung sollte im Curriculum ausgeweitet werden.

### **Studiengang 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.)**

- Der Lehrumfang im Bereich der Konstruktion und Zeichnungserstellung sollte im Curriculum ausgeweitet werden.

### **Studiengang 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.)**

- Der Lehrumfang im Bereich der Konstruktion und Zeichnungserstellung sollte im Curriculum ausgeweitet werden.

- Die Ansprechpartner der Kooperationsunternehmen sollten stärker in der Hochschule institutionalisiert werden, um eine noch bessere dauerhafte Qualitätssicherung zu gewährleisten.

### **Studiengang 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.)**

- Die Ansprechpartner der Kooperationsunternehmen sollten stärker in der Hochschule institutionalisiert werden, um eine noch bessere dauerhafte Qualitätssicherung zu gewährleisten.



## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>9</b>
Studiengang 01 „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.) .....	9
Studiengang 02 „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.).....	10
Studiengang 03 „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.) .....	12
Studiengang 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.) .....	13
Studiengang 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) .....	14
Studiengang 06 „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.).....	16
Studiengang 07 „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.) .....	17
Studiengang 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.).....	18
<b>Kurzprofile</b> .....	<b>20</b>
Hochschule und Fakultät .....	20
Studiengang 01 „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.) und Studiengang 02 „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.) .....	20
Studiengang 03 „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.), Studiengang 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.) Studiengang 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) .....	22
Studiengang 06 „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.), Studiengang 07 „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.), Studiengang 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) .....	23
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>26</b>
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>33</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	33
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	33
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	34
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	35
5 Modularisierung (§ 7 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	36
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	37
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	37
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	39
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>40</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	40
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	40
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	41

2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	48
2.2.1	Curriculum.....	48
2.2.2	Mobilität.....	67
2.2.3	Personelle Ausstattung.....	68
2.2.4	Ressourcenausstattung.....	72
2.2.5	Prüfungssystem.....	73
2.2.6	Studierbarkeit.....	76
2.2.7	Besonderer Profilanspruch.....	78
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO und und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	82
2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	82
2.3.2	Lehramt.....	84
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	84
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	86
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	87
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	88
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV).....	90
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>91</b>
1	Allgemeine Hinweise.....	91
2	Rechtliche Grundlagen.....	91
3	Gutachtergruppe.....	91
<b>IV</b>	<b>Datenblatt.....</b>	<b>92</b>
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	92
1.1	Studiengang „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.).....	92
1.2	Studiengang „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.).....	92
1.3	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.).....	93
1.4	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.).....	93
1.5	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.).....	93
1.6	Studiengang „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.).....	94
1.7	Studiengang „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.).....	94
1.8	Studiengang „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.).....	94
2	Daten zur Akkreditierung.....	95
2.1	Studiengang „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.).....	95
2.2	Studiengang „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.).....	95
2.3	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.).....	96
2.4	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.).....	96
2.5	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.).....	97
2.6	Studiengang „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.).....	97
2.7	Studiengang „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.).....	98

2.8 Studiengang „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.).....	98
<b>Glossar.....</b>	<b>99</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>100</b>



## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

**Die formalen Kriterien sind von jedem Studiengang erfüllt. Die Ausführungen erfolgen für die Mehrheit der Studiengänge dort summarisch, wo die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.**

### **1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Studiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium und das duale Studium beträgt sieben Semester, für den berufsbegleitenden Studiengang elf Semester. Die Regelstudienzeit berücksichtigt somit die Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwands für das Bachelorstudium beträgt 210 ECTS-Leistungspunkte.

#### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

### **2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor. Mit der Bachelorthesis beweisen die Studierenden ihre akademische Kompetenz in dem jeweiligen Studienfach, indem sie eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in einem begrenzten Zeitraum bearbeiten und diese dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einordnen können. Die Studierenden sind in der Lage, praxisorientierte, wissenschaftlich aufbereitete und unternehmerisch relevante Konzeptionen mit praxisrelevanter Umsetzung in der Bachelorthesis zu do-

kumentieren. Die Ergebnisse der Bachelorthesis sind in einem Kolloquium zu verteidigen. Die Abschlussarbeiten sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen definiert (§ 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie § 8 der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge in Vollzeit und im dualen Modell und § 7 der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge im berufsbegleitenden Modell).

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

### **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Die Qualifikationsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Bachelorstudiums an der HDBW entsprechen den Landesvorgaben und sind in der Immatrikulationsordnung definiert: Erfolgreicher Abschluss der allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung oder erfolgreicher Abschluss der Fachhochschulreife oder Meisterabschluss oder Fortbildungsprüfung nach §§ 53, 54 des Berufsbildungsgesetzes bzw. §§ 42, 42a der Handwerksordnung oder Abschluss einer Fachschule oder Fachakademie mit staatlicher Abschlussprüfung oder Nachweis einer der Meisterprüfung gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung oder einer staatlichen Abschlussprüfung an einer Fachschule oder Fachakademie oder Nachweis über den bestandenen, staatlich anerkannten Fortbildungsabschluss an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie oder über die bestandene Prüfung zum Verwaltungsfachwirt bzw. die Fachprüfung II an der Bayerischen Verwaltungsschule; erfolgreicher Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem dem angestrebten Studiengang verwandten Bereich und erfolgreich absolvierte Hochschulzugangsprüfung oder erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr. Für die Aufnahme eines Studiums in einem dualen Studiengang ist darüber hinaus der Abschluss eines Ausbildungsvertrags zwischen dem Bewerber/in und einem kooperierenden Unternehmen Voraussetzung. Darüber hinaus muss jeder Bewerber bzw. jede Bewerberin den Bewerbungsbogen der HDBW korrekt ausfüllen, die darin genannten oder von der Studienberatung erbetenen zusätzlichen Dokumente bereitstellen und an einem Beratungsgespräch verbindlich teilnehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

#### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

##### **Dokumentation/Bewertung**

Die grundständigen Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“ (Vollzeit und berufsbegleitend) werden jeweils mit dem akademischen Grad Bachelor mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen. Dies begründet die Hochschule wie folgt: Der Betriebswirt kann in einem breiten Aufgabenspektrum, welches sowohl die einzelnen, betriebswirtschaftlichen Funktionen (z.B. Controlling, Marketing, Produktion/Logistik, Personal), unterschiedliche Unternehmenstypen (z.B. KMU, Großkonzern) als auch unterschiedliche Tätigkeitsbereiche (z.B. Dienstleister, Non-Profit) umfasst, tätig sein. Der Studiengang bildet alle diese Optionen in generalistischer Art und Weise ab und vermittelt dieses Wissen, baut Verständnis auf und trainiert in Fallstudien und Projekten die praktische Anwendung des Erlernten in den verschiedensten wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen. Ebenso vermittelt der Studiengang die notwendigen Kompetenzen in den betriebswirtschaftlichen Hilfswissenschaften (z.B. VWL, Wirtschaftsmathematik, Statistik).

Die grundständigen Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (Vollzeit, berufsbegleitend und dual) werden jeweils mit dem akademischen Grad Bachelor mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen. Die Hochschule legt dazu Folgendes dar: Die Haupttätigkeiten eines Wirtschaftsingenieurs liegen im Bereich der Projektierung in technisch-kaufmännischen Bereichen. Dabei ist der analytische Anteil im Ingenieursbereich typischerweise höher als der rein betriebswirtschaftliche Fokus. Genau diese Analytik bildet der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der HDBW ab mit einem Anteil von ca. 60% Maschinenbau und 40% Wirtschaftswissenschaften. Ebenso sind die Schwerpunkte größtenteils auf eine technische Vertiefung ausgelegt.

Die grundständigen Bachelorstudiengänge „Maschinenbau“ (Vollzeit, berufsbegleitend und dual) werden jeweils mit dem akademischen Grad Bachelor mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen. Dies wird folgendermaßen begründet: Es handelt sich um ein Studium mit Fokus auf die Entwicklung, Konstruktion und Fertigung von technischen Produkten. Im Vordergrund stehen durch die wählbaren Schwerpunkte „Mechatronik“, „Digitale Produktentwicklung“, „Smart Production“ und „Energie- und Umwelttechnik“ aktuelle Aufgabenstellungen aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bereich.

Die Abschlussbezeichnungen sind in allen Studiengängen zutreffend. Das Diploma Supplement wird in englischer Sprache ausgestellt und gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Dabei wird die aktuelle Version verwendet.

## Entscheidungsvorschlag

**Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

### 5 Modularisierung (§ 7 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Die Studieninhalte der Bachelorstudiengänge werden in Modulen vermittelt. Die Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit ECTS-Leistungspunkten versehen und mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die die Bestandteile einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen umfasst.

Im Vollzeitstudium beinhalten alle Semester i.d.R. sechs Module. Pro Modul werden 5 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Ausnahmen hiervon bilden das Praxissemester (30 ECTS-Punkte) sowie das Abschlussmodul (Bachelorthesis 10 ECTS-Punkte, Verteidigung 5 ECTS-Punkte).

Bei den berufsbegleitenden Studiengängen beinhalten alle Semester, abgesehen vom Praxis- und dem letzten Semester, i.d.R. vier Module, ein Semester besteht aus drei Modulen. Pro Modul werden 5 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Ausnahmen bilden die Praxisphasen (30 ECTS-Punkte) sowie das Abschlussmodul der Bachelorthesis mit 15 ECTS-Punkten. Die eigentliche Bachelorthesis wird hier mit 10 ECTS-Punkten und deren Verteidigung mit 5 ECTS-Punkten kreditiert.

In den Modulen im dual ausbildungsintegrierten Modell werden pro Modul 5 ECTS-Punkte vergeben. Ausnahmen bilden die Praxisphase (1 bis 3) mit jeweils 10 ECTS-Punkten sowie das Abschlussmodul der Bachelorthesis. Die ungeraden Semester beinhalten i.d.R. sechs Module, Ausnahme ist das siebte Semester mit drei Modulen zu je 5 ECTS-Punkten und das Abschlussmodul mit 15 ECTS-Punkten (Bachelorthesis 10 ECTS-Punkte, Verteidigung 5 ECTS-Punkte). Die geraden Semester beinhalten i.d.R. vier Module zu je 5 ECTS-Punkten plus eine Praxisphase mit 10 ECTS-Punkten.

In keinem der Studiengänge finden sich Module, die sich über zwei oder mehr Semester erstrecken. Die Module umfassen inhaltlich abgeschlossene Einheiten. Zu jedem Studiengang liegt ein Modulhandbuch vor. Dieses enthält insbesondere Regelungen und Angaben über die Lernergebnisse und Inhalte, die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester, die Häufigkeit des Angebots, Verwendung des Moduls, ECTS-Punkte, Dauer des Moduls und Arbeitsaufwand, Lehr- und Lernmethoden, Teilnahmeempfehlungen, Lehrveranstaltungsart sowie Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten. Die Art des Leistungsnachweises (Prüfungsform) ist in der Beschreibung jedes einzelnen Moduls genannt, nähere Angaben zu Dauer bzw. Umfang der einzelnen Prüfung befinden sich in den einführenden Informationen im Modulhandbuch.

Das Modulhandbuch enthält zudem die Ausbildungsziele und -inhalte des praktischen Studiensemesters sowie deren Form und Organisation sowie Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.

Den Zeugnissen wird eine ECTS-Einstufungstabelle beigefügt. Dies ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der HDBW unter §22 geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

## **6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Alle Module sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Dies ist jeweils in § 4 der Studien- und Prüfungsordnungen ausgewiesen. Im Studienplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten (Vollzeit und Dual) bzw. von 20 ECTS-Punkten in je neun und 15 ECTS-Punkten in je zwei Semestern (berufsbegleitende Studiengänge) vorgesehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums werden 210 ECTS-Punkte vergeben. Der eigentliche Bearbeitungsumfang für die Bachelorthesis beträgt 10 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

## **7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 9 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

#### Laborkooperationen

Laborkooperationen gibt es für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau (Vollzeit/Dual) und Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Dual) in München, sowie Maschinenbau (berufsbegleitend) und Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) an den Standorten Bamberg, Traunstein und München. Durch die

Tätigkeiten in den Laboren sollen die theoretischen Inhalte der Vorlesungen und Übungen mit der praktischen Ausübung des gelernten Wissens kombiniert und die Studierenden der Ingenieurstudiengänge im problemlösungsorientierten Lernen unterstützt werden.

Die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten wird zu einem Teil durch Kooperationsverträge zur Nutzung von Laboren und Ausbildungswerkstätten mit folgenden Partnern sichergestellt: Knorr-Bremse AG in München, MAN Truck & Bus AG in München, Staatliches Berufsschulzentrum Bamberg, Robert Bosch GmbH Werk Bamberg, BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH in Traunreut für das Studienzentrum in Traunstein. Die weiteren Kapazitäten werden durch hochschuleigene Labore abgedeckt: Computeralabore in München, Bamberg und Traunstein, Mechatroniklabor in München, Nutzung auch in Bamberg und Traunstein. Die Kooperationsverträge und das Labornutzungskonzept wurden vorgelegt.

#### Kooperationen im Rahmen des Dualen Studiums

In Kooperation mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern soll ein ausbildungsintegriertes Verbundstudium angeboten werden. Die Zeiten für die Berufsausbildung sind vom Studienablauf an der HDBW losgelöst, die zusätzliche Berufsausbildung hat keinen Einfluss auf die Studieninhalte, es werden keine Prüfungsleistungen für die Studiengänge aus der Ausbildung anerkannt. Zwischen- und Abschlussprüfung der Lehrlingsausbildung obliegen der Handwerkskammer. Der genaue Ablauf des dualen Verbundstudiums mit den Zeiten der Berufsausbildung und des Studiums entspricht dem bayrischen Modell des dualen Verbundstudiums. Die HDBW schließt mit den interessierten Unternehmen Kooperationsverträge, auch um die Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen im dualen Studium sicherzustellen. Der Kooperationsvertrag mit dem Praxispartner stellt durch die Definition von Ansprechpartnern beider Parteien und einem mindestens einmal im Jahr stattfindenden Treffens den regelmäßigen Kontakt von Hochschule und Praxispartner sicher.

Die HDBW hat u.a. folgende Kriterien für die Auswahl von geeigneten Unternehmen als Partner für ein duales Studium festgelegt: Geeignet sind alle Unternehmen, die ingenieurnahe oder betriebswirtschaftliche Tätigkeiten in dem Studiengang bzw. der ausgewählten Studienrichtung anbieten. Grundsätzlich sind alle Betriebe aus der Wirtschaft, vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere der freien Berufe, sowie Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben als Unternehmen im Rahmen des dualen Studiums geeignet. Das Unternehmen muss über eine qualifizierte Ansprechperson verfügen und diese der HDBW benennen. Die personelle und sächliche Ausstattung muss geeignet sein, die in der Praxisphase des Studiums vorgesehenen Inhalte zu vermitteln.

Der Mehrwert der Kooperationen ist nachvollziehbar dargelegt, Umfang und Art der Kooperationen sind vertraglich geregelt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

## **8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)**

*Nicht einschlägig*



## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Begutachtung lag der Fokus auf der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge sowie deren Studierbarkeit. Ebenso wurde der Umgang mit den Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung mitberücksichtigt: Umsetzung eines Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit (umgesetzt) sowie Ausrichtung der Module nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Wortlaut: „Sprachmodule sollten sich nach den Qualifikationszielen nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen richten.“) (teilweise umgesetzt).

Es ergaben sich insgesamt übergreifende Entwicklungsbedarfe u.a. in der Aktualisierung der Modulhandbücher sowie in der Verankerung von Teilmodulprüfungen im Curriculum. Studiengangsbezogen liegen weitere Optimierungen vereinzelt in der Stärkung/Ergänzungen von Fachstudieninhalten.

Die Qualität der persönlichen Betreuung der Studierenden sowie die Flexibilität der Hochschule sind positiv hervorzuheben, ebenso wie die regionale Verankerung und Vernetzung mit den Betrieben vor Ort. Beides stellt für die die besondere Situation, in denen sich die vorwiegend berufstätigen Studierenden befinden, u.a. für Persönlichkeitsentwicklung, Studierbarkeit und den Bezug zwischen Theorie und Praxis ein besonderes Profilmerkmal dar. Die Studierenden zeigten eine hohe Zufriedenheit mit dem Serviceangebot und der Betreuung durch die Hochschule.

Der Studienablauf des dualen Ausbildungsmodells für die Studiengänge 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) und 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) an der HDBW entspricht in Gänze den dualen Studiengängen mit vertiefter Praxis, die bereits an der HDBW bis 30.09.2021 akkreditiert worden sind.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

## **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Zielsetzung, Qualifikationsziele sowie Lernergebnisse sind in den Dokumenten der Hochschule beschrieben und auch bereits kurz im Kapitel „Kurzprofile“ dargelegt.

In allen Studiengängen sollen die Studierenden nach Aussage der Hochschule durch praxis- und anwendungsbezogene Lehre eine auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methode beruhende wissenschaftliche Ausbildung erhalten, die zu einer fachlich qualifizierten Tätigkeit im jeweiligen Fachgebiet befähigt. Zusätzlich zur Vermittlung theoretischem Grundlagenwissen und Grundfähigkeiten werden in den Studiengängen Analysekompetenzen sowie Problemlösungskompetenzen anhand von Problemstellungen aus der Berufspraxis vermittelt und gefördert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in den Studien- und Prüfungsordnungen und im Diploma Supplement insgesamt klar für alle Studiengänge formuliert.

Der mit etwa 50% relativ hohe Anteil von externen Lehrbeauftragten sichert dem jeweiligen Studiengangprofil in sinnvoller Weise entsprechend eine praxisorientierte Lehre und einen engen Kontakt zu Unternehmen aus der Region. Dies entspricht gut dem anwendungsorientierten und berufsbezogenen Profil der Studiengänge.

Die Absolventinnen und Absolventen werden nach Bewertung der Gutachtergruppe ausreichend zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in unterschiedlichsten betriebswirtschaftlichen/betriebswirtschaftlich-technischen/maschinenbaulichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern befähigt. Neben der wissenschaftlich-fachlichen Qualifikation erfolgt auch eine angemessene Persönlichkeitsbildung und eine Befähigung zu kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse. Dies geschieht zum einen durch die eingesetzten Lehr-Lernformen wie bspw. Gruppenarbeiten mit Präsentation, welche Teamfähigkeit und Präsentationskompetenz schulen, aber auch durch die vermittelten Inhalte wie z.B. Ethik des Wirtschaftens und Handelns, Konfliktmanagement, Interkulturelle Kompetenz, Führung und Zusammenarbeit in den Modulen des Studium Plus. Darüber hinaus müssen die Studierenden zudem ein Modul aus einem fachfremden Studiengang zu Horizonterweiterung belegen, was ebenfalls positiv zu bewerten ist. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird die wissenschaftliche Befähigung neben den vermittelten Inhalten und methodischen Kompetenzen auch durch die in die Studiengänge

integrierten Projektarbeiten und die in die Lehre einbezogenen Forschungsvorhaben der Lehrenden entsprechend gefördert. Zudem belegen die Studierenden durch die Anfertigung der Abschlussarbeit und deren Verteidigung ihre wissenschaftliche Befähigung.

Die Studiengänge erfüllen nach Bewertung des Gutachtergremiums die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Wünschenswert wäre aus Gutachtersicht für eine umfassendere Information der Studierenden in Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele der Sprachmodule eine Festlegung des Levels gemäß dem europäischen Referenzrahmen in den jeweiligen Sprachmodulen der Studiengänge. (Vgl. Empfehlung aus damaliger Akkreditierungsbegutachtung: Ausrichtung der Module nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Wortlaut: „Sprachmodule sollten sich nach den Qualifikationszielen nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen richten.“)

Weitere Entwicklungsbedarfe liegen u.a. in fachlichen, studiengangsbezogenen Details, die demzufolge in gesonderten Abschnitten für jeden Studiengang einzeln dargestellt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachtergremium schlägt für alle Studiengänge folgende **Empfehlung** vor:

- In den Sprachmodulen sollte im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls auch das Level des europäischen Referenzrahmens angegeben werden.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.)**

##### **Dokumentation**

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) soll für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in betriebswirtschaftlichen Unternehmensbereichen qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen gemäß den Unterlagen der Hochschule Fachwissen und Fertigkeiten zu Projekt- und Geschäftsprozessen, Unternehmensabläufen, Marketing, Vertriebs- und Kommunikationsmanagement und Führungstechniken. Durch die Wahl von eines der sieben Studienschwerpunkte können Studierende im Vollzeitstudiengang ihre Kenntnisse zudem individuell vertiefen.

Die Studierenden sollen zudem anwendungsbezogene Aufgabenstellungen der Berufspraxis analysieren und methodisch lösen können. Der Studiengang soll die hierfür erforderlichen fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen vermitteln. Auch sollen die Studierenden zu lebenslangem Lernen befähigt werden, um schnell auf fachliche Entwicklungen reagieren zu können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des Studiengangs „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.) sind seit der letzten Akkreditierung beibehalten worden und nach Bewertung der Gutachtergruppe weiterhin schlüssig und sinnvoll. Die grundlegenden Themengebiete eines BWL-Studiums finden sich im Curriculum wieder und entsprechend so der Zielsetzung eines breit angelegten betriebswirtschaftlichen Studiums mit einer Möglichkeit zu einer individuellen Schwerpunktsetzung. Letzteres ist positiv zu bewerten, da die Studierenden dadurch ihr Kompetenzspektrum erweitern können und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt weiter steigern. Fachliche und methodische Kompetenzen werden ebenso ausreichend gefördert wie die wissenschaftliche Befähigung. Auch sogenannte Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung werden angemessen berücksichtigt.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Ansicht des Gutachtergremiums in einem weiten Tätigkeitsfeld einsetzbar, da allgemeine Fachkenntnisse sinnvoll mit den spezifischen Kenntnissen aus dem jeweils gewählten Schwerpunkt kombiniert werden. Vorteilhaft sind die meist kleinen Gruppen von Studierenden sowie der enge Kontakt zu den Lehrenden, wodurch eine gute Wissensvermittlung und Betreuung sichergestellt ist. Die Zielsetzung des Studiengangs entspricht nach Ansicht des Gutachtergremiums dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Studiengang 02 „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Die Ausführungen unter Studiengang 01 „Betriebswirtschaft“ (Vollzeit) (B.A.) gelten für die berufsbegleitende Variante in ähnlicher Weise. Die Besonderheiten der berufsbegleitenden Variante sind bereits im Kapitel „Kurzprofile“ dargelegt. Im Vergleich zu dem Vollzeitprogramm besteht für die Studierenden in der berufsbegleitenden Variante nicht die Möglichkeit zur individuellen fachlichen Vertiefung durch die Belegung Wahlpflichtblöcken. In das Studium fest integriert ist der Schwerpunkt „International Management“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bewertung des berufsbegleitenden Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) entspricht den Ausführungen des Vollzeit-Studiengangs, da sich die Zielstellungen nicht unterscheiden. Die Einsatzbereiche der Absolventinnen und Absolventen sind breit gefächert. Das Fehlen von Wahlpflichtblöcken zur individuellen Schwerpunktsetzung schwächt das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen nicht.

Sie erhalten nach Bewertung der Gutachtergruppe auch in dieser Studienform eine breite grundlegende Ausbildung im Bereich der Betriebswirtschaft, die sie in die Lage versetzt in den unterschiedlichen Bereichen, erste Managementaufgaben zu übernehmen. Eine spezifische Kompetenzerweiterung erfahren die Studierenden durch den in das Studium fest verankerten Schwerpunkt.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Studiengang 03 „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang soll für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in unterschiedlichsten Unternehmensbereichen qualifizieren, wo die Schnittmenge von technischen und betriebswirtschaftlichen Themen im Vordergrund steht. Die Absolventinnen und Absolventen sollen insbesondere Fachwissen und Fertigkeiten zu Projekt- und Geschäftsprozessen, Unternehmensabläufen, Logistik und Materialwirtschaft, Produktionstechnik und Führungstechniken besitzen. Eine individuelle Vertiefung und Spezialisierung der Kenntnisse bieten dann die angebotenen Studienschwerpunkte. Durch das Studium sollen die Studierenden befähigt werden, anwendungsbezogene Aufgabenstellungen der Berufspraxis zu analysieren und methodisch zu lösen. Die hierfür erforderlichen fachlichen, sozialen und methodischen Fachkenntnisse und Kompetenzen sollen ebenso durch das Studienprogramm vermittelt werden. Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen in Hinblick auf die zügige technische und wirtschaftliche Entwicklung im Fachgebiet entsprechend flexibel reagieren können, dies beinhaltet auch die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des Studiums sind nach Bewertung der Gutachtergruppe weiterhin schlüssig, die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden ausreichend berücksichtigt. Die Absolventinnen und Absolventen werden nach Meinung der Gutachtergruppe zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in betriebswirtschaftlich-technischen Berufs- und Tätigkeitsfeldern ausreichend befähigt. Sie erhalten eine angemessene, anwendungsorientierte wissenschaftliche Ausbildung, die neben dem Erwerb von Fachwissen auch ausreichende methodische Kompetenzen umfasst. Auch die Ausprägung von „Soft Skills“ wird im Studienprogramm durch die vermittelten Inhalte und Lehr- und Lernformen ausreichend gefördert. Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut gegeben

Positiv sind die meist kleinen Gruppen von Studierenden sowie der enge Kontakt zu den Lehrenden zu bewerten, wodurch eine gute Wissensvermittlung und Betreuung sichergestellt ist. Die Wahl eines von sieben Studienschwerpunkten ab dem dritten Semester bietet den Studierenden eine gute Möglichkeit einer individuellen und fachlichen Spezialisierung und Kompetenzerweiterung.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **Studiengang 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.)**

### **Dokumentation**

Die Ausführungen unter Studiengang 03 gelten auch für die berufsbegleitende Variante, da sich die Zielsetzungen des Studiengangs in den drei Angebotsformen Vollzeit, berufsbegleitend und dual nicht unterscheiden. In der berufsbegleitenden Variante werden keine Wahlschwerpunkte zur Auswahl angeboten. Der Studiengang hat einen fest integrierten Schwerpunkt in „Logistik und Supply Chain Management“ so dass auch hier in der Ausbildung von Kompetenzen die Studierenden ein spezifisches fachliches Profil erhalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausführungen zum Studiengang 03 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) in der Vollzeitvariant gelten gleichermaßen für den berufsbegleitenden Studiengang. Auch wenn in der berufsbegleitenden Variante keine Wahlschwerpunkte angeboten werden, so erhalten die Studierenden durch die Bereiche fachliche und anwendungsorientierte Spezialisierung und dem Schwerpunkt „Logistik und Supply Chain Management“ ausreichend spezifische Kenntnisse in den einzelnen Fachgebieten des Wirtschaftsingenieurwesens.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **Studiengang 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual) (B.Eng.)**

### **Dokumentation**

Der Studiengang unterscheidet sich in seiner Zielsetzung nicht von Studiengang 03 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) (Vollzeit). Die Ausführungen unter Studiengang 03 gelten somit für die duale Variante in ähnlicher Weise.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Ausführungen zu Studiengang 03 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) (Vollzeit).

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Studiengang 06 „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang soll für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in technischen Unternehmensbereichen qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über Fachwissen und Fertigkeiten zu Konstruktions- und Entwicklungsaufgaben, Mechatronischen Fragestellungen, Automatisierungsaufgaben und Führungstechniken verfügen, so dass sie anspruchsvolle Ingenieuraufgaben lösen können. Darüber hinaus sollen die Studierenden ihre fachlichen Kompetenzen durch die angebotenen Studienschwerpunkte gezielt nach ihren Interessen vertiefen und erweitern können. Sie sollen befähigt werden, anwendungsbezogene Aufgabenstellungen der Berufspraxis zu analysieren und methodisch zu lösen und im die hierfür erforderlichen fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen erhalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele für den Vollzeit-Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) entsprechend den allgemeinen Standards des Faches und sind nach Bewertung der Gutachtergruppe weiterhin sinnvoll. Eine maßgebliche Änderung in der Zielsetzung wurde seit der letzten Akkreditierung nicht vorgenommen. Absolventinnen und Absolventen werden nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in unterschiedlichsten maschinenbaulichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern befähigt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über entsprechende Fachkenntnisse verfügen, welche es ihnen erlauben, konkrete ingenieurwissenschaftliche Aufgaben eigenständig zu bearbeiten und auch für komplexe Problemstellungen entsprechende Lösungen zu finden. Neben dem Erwerb von Fachkenntnissen werden methodischen und überfachlichen Kompetenzen nach Bewertung der Gutachtergruppe im Studienprogramm ebenfalls ausreichend berücksichtigt.

Durch die kleinen Studierendengruppen und der enge Kontakt zu den Lehrenden wird eine gute Wissensvermittlung und Betreuung sichergestellt ist. Positiv ist die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung zu bewerten (sofern für den jeweiligen Schwerpunkt eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird), da sich dadurch das fachliche Profil der Studierenden erweitert, was die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Studiengang 07 „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Die Ausführungen für den Studiengang 06 „Maschinenbau“ (B.Eng.) (Vollzeit) gelten für die berufsbegleitende Variante, wobei hier eine Schwerpunktsetzung in „Mechatronik“ fest im Curriculum verankert ist.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Ausführungen zu Studiengang 06 „Maschinenbau“ (B.Eng.) (Vollzeit). Studierenden erhalten eine breite Ausbildung im Maschinenbau mit Schwerpunkt „Mechatronik“, ein ausreichendes Einsatzspektrum der Absolventinnen und Absolventen ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gewährleistet.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **Studiengang 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang unterscheidet sich in seiner Zielsetzung nicht von Studiengang 06 „Maschinenbau“ (B.Eng.) (Vollzeit). Die Ausführungen unter Studiengang 06 gelten somit auch für die duale Variante.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Ausführungen zu Studiengang 06 „Maschinenbau“ (B.Eng.) (Vollzeit). Ergänzend hervorzuheben ist für den dualen Studiengang die direkte Anwendung des im Studium erworbenen Fachwissens in der Praxis, was den Praxisbezug des Studiengangs weiter stärkt.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)**

### **2.2.1 Curriculum**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO und [. Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt teilweise studiengangsübergreifend sowie modellspezifisch (Vollzeit/Berufsbegleitend/Dual) und wird dort, wo angezeigt, durch studiengangsspezifische Informationen ergänzt.**

#### **Dokumentation**

In den Vollzeit- und dualen Studiengängen gibt es eine große Anzahl von Wahlschwerpunkten, auf die in Kapitel 2.1 bereits eingegangen worden ist. Zu erwähnen ist, dass ein Teil dieser Schwerpunkte in der Vergangenheit bereits hinsichtlich Qualifikationsziele und festgelegte Eingangsqualifikation und die darauf bezogene Stimmigkeit des Modulkonzeptes erfolgreich begutachtet worden ist. Die Studiengangskonzepte sind bezogen auf die fachlich-inhaltliche curriculare Konzeption und die Qualifikationsziele in der damaligen Akkreditierung begutachtet worden und wurden in diesem Begutachtungsverfahren nochmals hinsichtlich Aktualität und curricularer Adäquanz zwischen Eingangsqualifikation sowie Stimmigkeit und Erreichbarkeit der Qualifikationsziele geprüft und bewertet.

Im Zeitraum zwischen Erst- und Reakkreditierung kamen in der Vergangenheit für folgende Studienfächer nachstehende Schwerpunkte hinzu: Für Betriebswirtschaft die Studienschwerpunkte „Event- und Tourismusmanagement“, „Business Analyst“, „Management Information Systems“, „Technischer Vertrieb und Marketing“, „Sportmanagement“, „Wirtschaftsprüfung und Steuern“; für Wirtschaftsingenieurwesen die Studienschwerpunkte „Produktionsmanagement & Lean Production“, „Technischer Vertrieb & Marketing“, „Smart Factory/Industrie 4.0“, „Energie- und Umweltmanagement“, „Business Consulting und Controlling“, „Business Analyst“ und für Maschinenbau die Studienschwerpunkte „Digitale Produktentwicklung“, „Smart Production“ sowie „Energie- und Umweltmanagement“. Die Ergänzungen wurden durch ACQUIN begutachtet und mit Schreiben vom 03.01.2017 bestätigt. Das Staatsministerium hat daraufhin das Einvernehmen mit Schreiben vom 16.08.2017 zu den Änderungssatzungen (Anlage 7) der SPOs der Studiengänge erteilt.

**Studienstruktur im Vollzeit-Modell: Studiengänge 01, 03 und 06 „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.) und „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.)**

Die Vollzeit-Studiengänge „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.), 03 „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.) und 06 „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.) werden als 7-semesterige Bachelorstudiengänge angeboten. Sie umfassen insgesamt 210 ECTS-Punkte bei einem Gesamt-Workload von 6.300 Stunden. Alle Vollzeitstudiengänge gliedern sich in drei konsekutive Lernphasen. Die ersten drei Semester dienen dem Grundlagenstudium. Das vierte und fünfte Semester umfassen die fachliche Spezialisierung und die Wahl der Studienschwerpunkte. Alle Studiengänge weisen eine

auf die jeweiligen (betriebswirtschaftlichen/betriebswirtschaftlich-technischen/maschinenbaulichen) Studienbereiche bezogene sechsmontatige Praxisphase im 6. Semester auf. In dieser werden die erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten in der beruflichen Praxis angewendet, erprobt und vertieft. Das siebte Semester ist der anwendungsorientierten Spezialisierung und der Anfertigung der Abschlussarbeit vorbehalten.

### **Studienstruktur im berufsbegleitendes Modell: Studiengänge 02, 04 und 07 „Betriebswirtschaft (berufsbegleitend)“ (B.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)“ (B.Eng.) und „Maschinenbau (berufsbegleitend)“ (B.Eng.)**

Die berufsbegleitenden-Studiengänge 02 „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.), 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.) und 07 „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.) werden als 11-semesterige Bachelorstudiengänge angeboten. Sie umfassen insgesamt 210 ECTS-Punkte bei einem Gesamt-Workload von 6.300 Stunden. Bei den berufsbegleitenden Studiengängen umfasst das Grundlagenstudium die ersten fünf Semester. Die fachliche Spezialisierung findet im sechsten und siebten Semester statt. Die Module vom achten bis elften Semester konzentrieren sich dann auf die anwendungsorientierte Spezialisierung. Bei den berufsbegleitenden Studiengängen fällt die Praxisphase auf das achte und neunte Studiensemester und wird mit 20 bzw. 10 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium wird mit dem Verfassen der Bachelorthesis und deren Verteidigung im letzten Semester abgeschlossen. Die Arbeitsbelastung liegt i.d.R. bei 20 ECTS-Punkten pro Semester. Ein Semester hat jeweils nur 15 ECTS-Punkte. Lehrveranstaltungen finden in der Vorlesungszeit Freitagnachmittag und -abend und samstags ganztägig statt.

### **Studienstruktur im dual ausbildungsintegrierten Modell: Studiengänge 05 und 08 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) und „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.)**

Die dualen Studiengänge 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) und Studiengang 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) werden als 7-semesterige Bachelorstudiengänge angeboten. Sie umfassen insgesamt 210 ECTS-Punkte bei einem Gesamt-Workload von 6.300 Stunden.

Im dualen, ausbildungsintegrierten Studienmodell, das insgesamt 4,5 Jahre dauert, sind die Studierenden während der gesamten Ausbildungszeit in einem Unternehmen angestellt. Im ersten Jahr findet ausschließlich die betriebliche Berufsausbildung statt. Ab dem zweiten Jahr (erstes Studienjahr) beginnt

das Hochschulstudium. Die Ausbildung im Betrieb findet dann in der vorlesungsfreien Zeit statt und wird nach insgesamt 3,5 Jahren abgeschlossen. Die Vorlesungsphasen wechseln sich somit zu Beginn des Studiums mit den Ausbildungs- und später mit den von der Hochschule verantworteten Praxisphasen im Unternehmen ab. Dies führt zu unterschiedlich langen Vorlesungsblöcken in geraden und ungeraden Semestern und einer etwas anderen zeitlichen Abfolge der Module als in den Vollzeitstudiengängen. Die ungeraden Semester beinhalten i.d.R. 6 Module, Ausnahme ist das siebte Semester mit drei Modulen á 5 ETCS-Punkte und dem Abschlussmodul mit 15 ETCS-Punkten. Die geraden Semester beinhalten i.d.R. 4 Module á 5 ECTS-Punkte plus eine Praxisphase mit 10 ETCS-Punkten. Die Theoriephasen in den ungeraden Semestern ein, drei, fünf und sieben umfassen 16 Wochen (plus zwei Wochen Prüfungszeitraum), in den geraden Semestern 13 Wochen einschließlich des einwöchigen Prüfungszeitraums. Die Studierenden studieren in den ungeraden Semestern gemeinsam mit den Vollzeitstudierenden, in den geraden Semestern werden die Lehrveranstaltungen aufgrund des etwas verkürzten Semesters eigenständig für die dualen Studierenden angeboten.

Die von der Hochschule verantworteten Praxisphasen, die eine Dauer von acht Wochen haben, finden im zweiten, vierten und sechsten Semester statt. Die vorlesungsfreie Zeit zwischen ersten und zweiten Semester, dritten und vierten Semester, fünften und sechsten Semester sowie Ende siebtes Semester werden für Urlaubsansprüche und Arbeit im Ausbildungsbetrieb genutzt. Der Abschluss der Berufsausbildung erfolgt i.d.R. im dritten Studienjahr.

Die ausbildungsintegrierenden dualen Studiengänge der HDBW gliedern sich in drei unterschiedliche, konsekutive Lernphasen. Das Grundlagenstudium umfasst das erste bis dritte Semester. Viertes und fünftes Semester dienen der fachlichen Spezialisierung. Das sechste und siebte Semester sind der anwendungsorientierten Spezialisierung vorbehalten. Das Studium endet mit der Bachelorarbeit im 7. Semester. Die Wahlschwerpunkte entsprechen denen der anderen Vollzeit-Studienmodelle.

### **Lehr- und Lernformen**

Als Lehrmethoden werden in allen Studiengängen Vorlesungen, Seminare und Übungen eingesetzt. Diese gängigen Formate werden durch eine Vielfalt weiterer Lehr-Lernformate ergänzt z. B. Laborunterricht, Blockkurse (etwa bei den Sprachkursen), Kolloquien, Studienprojekte, Exkursionen, Quizzes sowie praxisorientierte Lehrveranstaltungen und E-Learning. Es werden in der Lehre z. B. auch eWhiteboards und Live- Abstimmungen mit mobilen Endgeräten für eine aktive, die Studierenden einbeziehende Lehre verwendet.

Die HDBW verwendet in den Studiengängen auch Blended Learning. Darunter wird eine Kombination aus Präsenz- und virtuellen Lernphasen verstanden. Studierende sollen durch dieses Konzept in der Vor-

und Nachbereitung der Präsenzphasen unterstützt werden. Reine Online-Lehrveranstaltungen als alleiniger Ersatz für Präsenzveranstaltungen werden in den Vollzeit- und dualen Studiengängen noch nicht eingesetzt. Im berufsbegleitendem Studium nur teilweise.

Für das Blended Learning werden neben der interaktiven, webbasierte Lernplattform Moodle auch das Web-Kommunikationssystem Adobe Connect eingesetzt.

In Moodle werden Unterlagen von Lehrveranstaltungen, Literaturhinweise, Übungsaufgaben, Hausaufgaben hochgeladen, wo sie von den Studierenden für die Vor- und Nachbereitung der Module genutzt werden können. Auch Tutorien können über moodle stattfinden. Zu festen Zeiten wird durch die Lehrenden auch eine online-Betreuung angeboten, ebenso werden für gelenkte Online-Gruppendiskussionen feste Zeiten vereinbart. Teilweise werden einzelne Lehrveranstaltungen aufgezeichnet und in Moodle eingestellt, wo sie von den Studierenden für das Selbststudium genutzt werden können. Adobe Connect wird bspw. für Online-Sprechstunden der Lehrenden, Online-Gruppendiskussion zwischen Lehrenden und Studierenden oder eine virtuelle Zusammenarbeit mit der Lerngruppe genutzt.

### **Praxisphasen**

In allen drei Studiengangsformen der Studiengänge sind Praxisphasen verbindlicher Bestandteil des Studiums. Es umfasst im Vollzeitstudium eine zeitliche Dauer von 22 Wochen, der einem Arbeitsaufwand von insgesamt 900 Stunden entspricht. Auch im berufsbegleitenden Studium ist ein Betriebspraktikum im Umfang von 30 ECTS-Punkten und 32 Wochen Dauer abzuleisten. Das Praktikum kann gesplittet im achten und neunten Semester abgeleistet werden. Aufgrund der berufsbegleitenden Studienform ist das Praktikum zeitlich hier etwas gestreckt. Das duale Studium umfasst 3 Praxisphasen mit jeweils 8 Wochen Betriebszeit. Bestandteil des Workloads für alle Praxisphasen ist auch die Erstellung für den Praktikumsbericht (2 Wochen) und Vorbereitungszeit für die mündliche Präsentation (100 Stunden). Dadurch ergibt sich eine wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb von durchschnittlich 40 Stunden für Vollzeitstudierende, 37,5 Stunden für dual Studierende und 26,7 Stunden für berufsbegleitende Studierende.

(Vollzeit-)Studierende sind angehalten, sich eigenständig einen Praktikumsplatz zu suchen, die Hochschule unterstützt bei Bedarf bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Die Studierenden in den berufsbegleitenden Studiengängen absolvieren das Praktikum i. d. R. am eigenen Arbeitsplatz. Auch die dual Studierenden leisten die Praxisphasen in ihren Unternehmen ab.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Prüfung der Ausgestaltung der Curricula kommen die Gutachterin und die Gutachter im Wesentlichen zu einem positiven Ergebnis. Alle Module einschließlich der Praxismodule sind in den Modulhandbüchern sehr informativ beschrieben. In einigen wenigen Modulbeschreibungen sehen die Gutachter noch Korrekturbedarf, da teilweise die Angaben zu Inhalten und Literatur nicht mehr aktuell sind.

Dies ist daher noch zu korrigieren. Konkrete Angaben zu erforderlichen Korrekturen in den Modulhandbüchern sind unter der Bewertung der einzelnen Studiengänge aufgeführt.

Zum Punkt Literaturangaben ist anzumerken, dass die Vorgaben der MRVO und der BayStudAkkV keine Angaben zu Literatur in den Modulbeschreibungen vorsehen. Sollten jedoch, auch als Unterstützung für die Studierenden, für die Vor- und Nachbereitung der Module Literaturangaben in den Modulhandbüchern aufgeführt sein, so müssen diese nach Ansicht des Gutachtergremiums auch aktuell sein, um den Studierenden eine fachlich aktuelle Vor- und Nachbereitung zu ermöglichen. Wünschenswert wäre zur besseren Information der Studierenden in den Sprachmodulen auch das Niveau gemäß des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen anzugeben.

In den Studiengängen der Vollzeit- und dualen Variante werden jeweils Studienschwerpunkte (Wahlpflichtblöcke) angeboten. Jedoch ist das komplette Angebot dieser Studienschwerpunkte nicht verbindlich und die Studierenden haben keinen Anspruch darauf, auch jeden Schwerpunkt wählen zu können, wenn die Anzahl der Studierenden zu niedrig ist. Bei der derzeit noch geringen Studierendenzahl ist die Strategie der Hochschule nachvollziehbar, nicht alle diese Schwerpunkte während der Aufbauphase ohne entsprechende Nachfrage regelmäßig anzubieten. In der Außendarstellung ist dies jedoch noch nicht so ersichtlich, sondern es wird der Anschein erweckt, dass alle Schwerpunkte regelmäßig angeboten werden. Dies ist nach Ansicht des Gutachtergremiums in Hinblick auf eine transparente Information der Studierenden zu korrigieren. Es könnte bspw. vorkommen, dass manche Schwerpunkte über einen längeren Zeitraum nicht angeboten werden, wenngleich die HDBW mit diesen Studierende anwirbt. Die Hochschule muss in der Außendarstellung somit klar darlegen, dass die möglichen Studiengangsvertiefungen nur bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl stattfinden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der berufsbegleitenden Studiengänge wurde nach Aussage der Hochschule die Regelstudienzeit von zehn auf elf Semester erhöht, um die Vereinbarkeit von Beruf und Studium weiter zu verbessern. Pro Semester sind von den Studierenden i. d. R. 20 ECTS-Punkte zu erbringen, was die Gutachtergruppe als angemessen bewertet.

Die eingesetzten Lehr-Lernformen im Blended Learning sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe ausreichend vielfältig und ermöglichen den Studierenden ein gutes ortsunabhängiges Selbststudium. Neben den Lehr-Lernmaterialien steht den Studierenden hier auch eine Online-Bibliothek zur Verfügung. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule eine sehr gut qualifizierte Referentin für Blended Learning hat, die die Lehrenden in der Umsetzung der Blended Learning Konzeption unterstützt. Ursprünglich hatte die HDBW angedacht, verstärkt im Rahmen des Blended Learning auf reine Online-Lehrveranstaltungen zu setzen. Dies hat sich jedoch in der praktischen Durchführung nicht bewährt, so dass man von diesem Ansatz abgekommen ist und nun Blended Learning zur Unterstützung des Selbststudiums der Studierenden einsetzt und Präsenzphasen weiterhin stattfinden.

Moderne Lehr- und Lehrmethoden zur weiteren Stärkung der aktiven Gestaltung des Lernprozesses wie Problem Based Learning oder agiles Lernen werden in den Studiengängen noch nicht eingesetzt. Sie wären möglicherweise bei den berufsbegleitenden und den dual ausbildungsintegrierten Studiengängen sinnvoll und könnten bei zukünftiger hinreichender Auslastung in den Studiengängen noch integriert werden.

Die Praxisphasen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut in das Studium eingebunden. Sie dienen der Anwendung des theoretischen Wissens in die Praxis und sollen erste Einblicke in das Berufsleben eines/einer Ingenieur/in, Wirtschaftsingenieur/in oder Betriebswirt/in geben. Die Studierenden erhalten rechtzeitig vor der Praxisphase ein Informationsblatt mit allen wesentlichen Rahmendaten zum Praktikum. Im abschließenden Praktikumsbericht sollen die Studierenden das Gelernte auch reflektieren und in den Kontext des Studiums einordnen. Zudem müssen sie in den Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen eine Bescheinigung des Betriebs vorlegen, in dem auch die aufgeführten Tätigkeiten genannt sind. Ansprechpartner innerhalb der Hochschule für die Praxisphase sind die jeweiligen Studiengangsleiter, die auch bei Problemen im Praktikum eingreifen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass in den Studiengängen ausreichend vielfältige, an die Fachkultur und das jeweilige Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, die gut zur Vermittlung der Qualifikationsziele geeignet sind, eingesetzt werden. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen z.B. durch die gemeinsame Bearbeitung von Projektaufgaben und Gruppendiskussionen einbezogen und haben nach Bewertung des Gutachtergremiums ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Auch die Praxisphasen sind gut in das Studium integriert.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Der Vollzeit-Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) umfasst in den ersten drei Semestern im Grundlagenstudium die folgenden 17 Pflichtmodule: „Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaften“, „Einführung in die Wirtschaftsmathematik“, „Rechnungswesen“, „Wirtschaftsrecht 1“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Einführung in die Wirtschaftsstatistik“, „Betriebliche Leistungsbereiche“, „Einführung in die Organisationsgestaltung“, „Kosten- und Leitungsrechnen und Controlling“, „Wirtschaftsenglisch 1 und 2“, „Studium Plus I“, „Einführung in das Wissens- und Informationsmanagement“, „Grundlagen des strategischen und operativen Marketing“, „Grundlagen der Bilanzierung“, „Einführung in die Logistik und Materialwirtschaft“, „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“. Daran anschließend werden in den Semestern vier und fünf die Module der fachlichen Spezialisierung angeboten, hier sind acht Module zu belegen. Darüber hinaus ist von Semester drei bis fünf die

fachliche Spezialisierung aus einem der folgenden Wahlpflichtblöcke zu absolvieren: „International Management“, „Management Information Systems“, „Business Analyst“, „Technischer Vertrieb und Marketing“, „Sportmanagement“, „Tourismus- und Eventmanagement“ sowie „Wirtschaftsprüfung und Steuern“. Danach schließt sich das Praxissemester im sechsten Semester an, wo Studierende ihre erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen in der Praxis direkt anwenden sollen. Nach der Rückkehr aus der Praxisphase folgt in Semester sieben die anwendungsorientierte Spezialisierung, in der neben weiteren Fachkenntnissen auch weitere Schlüsselkompetenzen wie Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Organisations- und Managementkompetenzen weiter gefördert werden. Ebenso wird im siebten Semester die Bachelorarbeit angefertigt und verteidigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studienprogramm ist nach Bewertung des Gutachtergremiums im Hinblick auf die Qualifikationsziele insgesamt im Wesentlichen logisch und gut strukturiert aufgebaut. Die Inhalte entsprechen einem breit angelegten Studium der Betriebswirtschaft und den Standards des Faches. In einigen wenigen Modulen wurden noch kleinere Korrekturbedarfe (s.u.) identifiziert, was jedoch den positiven Gesamteindruck nicht schmälert.

Das Grundlagenstudium vermittelt die erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen in betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern. Darauf aufbauend werden in der fachlichen Spezialisierung ab dem vierten Semester weiterführende Kompetenzen wie beispielsweise Qualitätsmanagement und Supply Chain Management vermittelt. Die Wahl eines von sieben Studienschwerpunkten ab dem dritten Semester bietet den Studierenden zudem eine gute Möglichkeit einer individuellen und fachlichen Spezialisierung. Die Befähigung zu wissenschaftlichen Arbeiten wird von Beginn des Studiums an integrativ in den Modulen gefördert. Dies geschieht u.a. durch Projektarbeiten, erforderliche eigenständige Literaturrecherche durch die Studierenden, Vermittlung und direkte Anwendung von Methoden, Durchführung von eigenständigen Versuchsplanungen.

Teilweise fällt bei der Durchsicht der Modulbeschreibungen auf, dass sowohl manche Modul Inhalte als auch Literaturangaben nicht mehr aktuell sind. So fehlen in den Teilmodulen „Marketingmanagement MMM-01 bis MMM-04“, die in den Studienschwerpunkten „International Management“ und „Technischer Vertrieb und Marketing“ angeboten werden, alle neueren technologischen/digitalen Aspekte. Ebenso sind die Literaturangaben nicht mehr aktuell. Gleiches gilt für die Teilmodule „Industrieökonomik IÖK-01 und IÖK-02“. Auch hier ist die Literatur veraltet und in der inhaltlichen Ausgestaltung fehlen moderne Entwicklungen wie z.B. zur Vernetzung und Digitalisierung im Produktionsbereich. Eine Aktualisierung der Literatur und des Inhalts ist auch im Teilmodul „Total Quality Management QUM-02“ erforderlich, da hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen wird. Kritik in Hinblick auf die

Aktualität der Literaturangaben besteht auch bei den Modulen des Grundlagenstudiums sowie der fachlichen und anwendungsorientierten Spezialisierung. Ausnahmen bilden hier die Module SP I-III und WEN 1 und 2.

Auch die inhaltliche Ausgestaltung der Wahlschwerpunkte ist im Wesentlichen in Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs ausgewogen. Entwicklungsbedarf sehen die Gutachterin und die Gutachter lediglich im Studienschwerpunkt „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ im Bereich des Steuerrechts. Dieser Bereich ist aktuell im Curriculum des Schwerpunktes noch nicht verankert, wird aber nach gängigen Fachstandards im Rahmen einer solchen betriebswirtschaftlichen Vertiefung erwartet. Es sind daher entsprechende Inhalte zu Allgemeinem Steuerrecht, Abgabenordnung, Grunderwerbsteuer, Gewerbesteuer in den Schwerpunkt zu integrieren.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe unter Einbeziehung der o.g. Verbesserungspotentiale fest, fest, dass die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs im Wesentlichen den Qualifikationszielen entspricht. Die Studierenden erwerben aus Gutachtersicht im Studiengang neben Fachkenntnissen auch ausreichende methodische und überfachliche Kompetenzen. Auch die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird ausreichend im Curriculum berücksichtigt. Die inhaltliche Umsetzung des Studienprogramms entspricht nach Ansicht des Gutachtergremiums dem Qualifikationsrahmen für deutschen Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.**

Das Gutachtergremium schlägt folgende **Auflagen** vor:

1. Die Hochschule muss in der Außendarstellung klar darlegen, dass die einzelnen Studiengangsvertiefungen (Wahlpflichtblöcke) nur bei einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.
2. Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - o Aktualisierung der Inhalte und Literaturangaben der folgenden Module:
    - o Teilmodule Marketingmanagement MMM 01 bis 04: es fehlen alle neueren technologischen/digitalen Aspekte, diese sind noch zu ergänzen.
    - o Module Industrieökonomik IÖK-01/02: es fehlen moderne Entwicklungen wie z.B. zur Vernetzung und Digitalisierung im Produktionsbereich. Diese sind noch zu integrieren
    - o Teilm modul Total Quality Management QUM-02: hier wird lediglich auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen.

- o Zudem Aktualisierung der Literaturangaben der Module WIW 01/02, WMA 01/02, REW 01/02, WR1 01/0, VWL01/02, STA 01/02, BLB 01/02, ORG 01/02, KLC 01-04, WIM 01/02, SOM 01/02, BIL 01/02, LMW 01/02, WII 01/02, KMU 01-04, HRS 01-03, IFZ 01/02, WR2 01/02, MDL 01/02, QUM 01/03, NIU 01-03, GSC 01-04.
3. Folgende Studienfachinhalte sind im Studienschwerpunkt „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ zu ergänzen und entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden: Allgemeines Steuerrecht, Abgabenordnung, Grunderwerbsteuer, Gewerbesteuer.

## **Studiengang 02 „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.)**

### **Dokumentation**

Der berufsbegleitende Studiengang „Betriebswirtschaft“ entspricht in seiner inhaltlichen Ausgestaltung größtenteils dem Vollzeitstudiengang, wobei in der berufsbegleitenden Variante dezidiert keine Studienschwerpunkte zur Auswahl angeboten werden, in das Studium integriert ist der Schwerpunkt „International Management“. Die hier im Vollzeitstudiengang angebotenen Module sind alle im Curriculum des berufsbegleitenden Studiengangs integriert.

Das Grundlagenstudium mit insgesamt 95 ECTS-Punkten findet vom ersten bis fünften Semester statt. Die Module der fachlichen Spezialisierung mit insgesamt 40 ECTS-Punkten werden in der berufsbegleitenden Variante ab dem sechsten Semester angeboten. Die Praxisphase mit 30 ECTS-Punkten ist im achten Semester (20 ECTS-Punkte) und neunten Semester (10 ECTS-Punkte) vorgesehen. Ab dem achten Semester findet auch die anwendungsorientierte Spezialisierung statt, die 30 ECTS-Punkte umfasst. Im 11. Semester wird das Abschlussmodul mit 15 ECTS-Punkten absolviert (Bachelorarbeit plus Verteidigung) und ein Modul Studium Plus belegt.

Im Vergleich zum Vollzeitstudiengang sind hier vereinzelt Module aus den Studienschwerpunkten des Vollzeitstudiengangs und auch der fachlichen Spezialisierung in das Grundlagenstudium des berufsbegleitenden Studiengangs integriert (Module „Wirtschaftsrecht 2“, „Investition und Finanzierung“, „Human Resources“, „Zweite Fremdsprache 1“). Im Modulangebot der fachlichen Spezialisierung finden sich Module aus der fachlichen Spezialisierung des Vollzeitstudiengangs sowie die Module des Studienschwerpunkts „Internationales Management“. Auch in der anwendungsorientierten Spezialisierung finden sich Module aus dem Vollzeitstudiengang.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es gelten hier die Ausführungen zum Vollzeitstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) gleichermaßen. Das Curriculum des Studiengangs ist zur Erreichung der Qualifikationsziele nach Bewertung der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut. Die Abfolge der Module ist schlüssig. Auch wenn im Vergleich zu der

Vollzeitvariante einzelne Module in höheren Semestern angeboten werden, können die Module in der genannten Reihenfolge von den Studierenden gut belegt werden. Die Fachinhalte und Kompetenzen des Grundlagenstudiums des Vollzeitstudiengangs werden im Wesentlichen auch in der berufsbegleitenden Studienform gut vermittelt. Gleiches gilt für die Module im Bereich Internationales Management und die Module der fachlichen und anwendungsbezogenen Spezialisierung. Dem Aspekt der Persönlichkeitsbildung wird auch im berufsbegleitenden Studium durch die Lehr-Lernformen und die Module des Studium Plus ausreichend Rechnung getragen. Die wissenschaftliche Befähigung ist nach Bewertung der Gutachtergruppe nach Abschluss des Studiums ohne Zweifel gegeben. Die Praxisphase wird von den Studierenden i. d. R. am Arbeitsplatz abgeleistet.

Auch im berufsbegleitenden Studium hier finden sich im Modulhandbuch einzelne Module, deren Inhalte und Literatur nicht mehr aktuell sind. Die betrifft im Einzelnen: Modul B2F20 „Marketingmanagement“: es fehlen alle neueren technologischen/digitalen Aspekte; Module „Industrieökonomik B2A28-01/02“: es fehlen moderne Entwicklungen wie z.B. zur Vernetzung und Digitalisierung im Produktionsbereich; Modul Total „Quality Management B2A27-02“: hier wird lediglich auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen. Inhalte und Literaturangaben sind entsprechend zu aktualisieren.

Veraltete und noch zu aktualisierende Literaturangaben finden sich in den folgenden Modulen: „Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaften (B2G1)“, „Einführung in die Wirtschaftsmathematik (B2G2)“, „Rechnungswesen (B2G3)“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre (B2G4)“, „Wirtschaftsrecht 1 (B2G5)“, „Einführung in die Wirtschaftsstatistik (B2G6)“, „Einführung in das Wissens- und Informationsmanagement (B2G7)“, „Betriebliche Leistungsbereiche (B2G9)“, „Investition und Finanzierung (B2G10)“, „Grundlagen des strategischen und operativen Marketings (B2G11)“, „Grundlagen der Bilanzierung (B2G13)“, „Einführung in die Organisationsgestaltung (B2G17)“, „Human Resources (B2F21)“, „Einführung in die Material- und Produktionswirtschaft (B2G14)“, „Wirtschaftsrecht 2 (B2F25)“, „Multi-Dimensional Leadership (B2F26)“, „Qualitätsmanagement (B2A27 01/03)“, „Global Supply Management (B2A29)“, „Nationale und Internationale Unternehmensverantwortung (B2A30)“.

Unter Einbeziehung der o.g. Anmerkungen hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden auch in der berufsbegleitenden Studienvariante des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ausreichend berücksichtigt. Korrekturbedarf ergibt sich im Studiengang in einigen Modulen bzgl. der Aktualität von Inhalten und Literaturangaben (s.o.).

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.**

**Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:**

- Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten:

- Aktualisierung der Inhalte und Literaturangaben der folgenden Module:
  - Modul B2F20 Marketingmanagement: es fehlen alle neueren technologischen/digitalen Aspekte.
  - Module Industrieökonomik B2A28-01/02: es fehlen moderne Entwicklungen wie z.B. zur Vernetzung und Digitalisierung im Produktionsbereich
  - Modul Total Quality Management B2A27-02: hier wird lediglich auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen.
- Zudem Aktualisierung der Literaturangaben der Module B2G1 01/02, B2G2 01/02, B2G3 01/02, B2G4 01/02, B2G5 01/02, B2G6 01/02, B2G7 01/02, B2G9 01/02, B2G10 01/02, B2G11 01/02, B2G13 01/02, B2G17 01/02, B2F19 01-04, B2F21 01-03, B2F25 01/02, B2F26 01/02, B2A27 01/03, B2A29 01-04, B2A30 01-03.

### **Studiengang 03 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (Vollzeit)“ (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Im Grundlagenstudium in den ersten drei Semestern belegen die Studierenden die folgenden Module, in denen insgesamt 85 ECTS-Punkte erworben werden: „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (WIW)“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre (VWL)“, „Grundlagen der Physik (PHY)“, „Mathematik für Ingenieure 1 und 2 (MAT1, MAT2)“, „Technische Mechanik 1 und 2 (TM1, TM2)“, „Werkstoffkunde (WER)“, „Betriebliche Leistungsbereiche (BLB)“, „Einführung in die Organisationsgestaltung (ORG)“, „Einführung in die Statistik (STA)“, „Studium Plus-Horizontenerweiterung (SPH)“, „Konstruktionslehre/CAD (CAD)“, „Grundlagen der Informatik/Informationssysteme (INF)“, „Rechnungswesen (REW)“, „Wirtschaftsrecht (WR1)“, „Wirtschaftsenglisch (WEN)“. Daran schließt sich die fachliche Spezialisierung in den Semestern vier und fünf mit acht Modulen und 40 ECTS-Punkten sowie die Wahl eines Studienschwerpunktes mit 25 ECTS-Punkten an. Zur Auswahl stehen hier „Logistik und Supply Chain Management“, „Produktionsmanagement und Lean Production“, „Smart Factory/Industrie 4.0“, „Energie und Umweltmanagement“, „Business Consulting und Controlling“, „Business Analyst“ sowie „Technischer Vertrieb und Marketing“. In der Praxisphase (30 ECTS-Punkte) im sechsten Semester sollen die Studierenden dann theoretisch erworbenes Wissen direkt in der Praxis anwenden. Im letzten Studiensemester werden die Module der anwendungsorientierten Spezialisierung im Umfang von 15 ECTS-Punkten absolviert (Module „Nationale und Internationale Unternehmensverantwortung“, „Prozess- und Projektmanagement“, ein „Studium Plus“-Modul (Orientierungs- und Handlungsqualifikation) sowie die Bachelorarbeit angefertigt, an die sich die Verteidigung der Arbeit anschließt.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng. – Vollzeit) ist im Wesentlichen, mit einer Einschränkung (s.u.), logisch und gut strukturiert aufgebaut. Im Grundlagenstudium werden die erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen in betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächern gut vermittelt. In der fachlichen Spezialisierung ab dem vierten Semester erhalten die Studierenden neben den gewählten Schwerpunktfächern weiterführende Kompetenzen wie beispielsweise Qualitätsmanagement und Fertigungs- und Montagetechnik. Positiv ist das Angebot der individuellen Schwerpunktsetzung zu bewerten, da Studierende sich bereits im Bachelorstudiengang ein eigenes Qualifikationsprofil geben können.

Der Bereich der Konstruktion und Zeichnungserstellung umfasst im Curriculum aktuell nur vier Semesterwochenstunden, dies ist prinzipiell ausreichend. Es wäre aber wünschenswert, auch in Hinblick auf die möglichen Einsatzbereiche der Absolventinnen und Absolventen, diese Fächer im Rahmen der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs weiter zu stärken. Gravierend erscheint der Gutachtergruppe jedoch das Fehlen der grundlegenden Fächer Dynamik und Sensorik. Dynamik ist üblicherweise ein Bestandteil der Technischen Mechanik, welche ein grundlegendes Fachgebiet in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang ist. Sensorik ist bspw. für die Bereiche Fertigungsplanung und Mechatronik wichtig. Im Hinblick auf die Zielsetzung des Studiengangs und die späteren Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind diese Inhalte daher noch in das Studium zu integrieren.

Korrekturbedarf sieht die Gutachtergruppe auch im Teilmodul „Total Quality Management QUM-02“, hier ist der Inhalt nicht mehr aktuell, es wird noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen. Ebenso sind die veralteten Literaturangaben in den Modulen der Vertiefungsrichtung „Energie- und Umweltmanagement“ aufgefallen. Diese sind für eine aktuelle Information der Studierenden ebenfalls zu aktualisieren.

Auch in diesem Studiengang das komplette Angebot der Studienschwerpunkte nicht verbindlich und die Studierenden haben keinen Anspruch darauf, auch jeden Schwerpunkt wählen zu können. Sollten sich zu wenig Studierende für einen Studienschwerpunkt anmelden, so findet der Schwerpunkt nicht statt. Wie im Vollzeitstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist auch für diesen Studiengang daher transparent nach außen darzustellen, dass die jeweiligen Studienschwerpunkte nur bei einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

Die Persönlichkeitsbildung und Vermittlung von Kompetenzen zur wissenschaftliche Befähigung werden nach Ansicht des Gutachtergremiums im Studiengang ausreichend durch die inhaltliche Ausgestaltung und die eingesetzten Lehr-Lernformen berücksichtigt.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.**

Das Gutachtergremium schlägt folgende **Auflagen** vor:

1. Die Studienfachinhalte Dynamik und Sensorik sind zu ergänzen und entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.
2. Im Teilmodul Total Quality Management QUM-02 ist der Inhalt zu aktualisieren, es wird hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen.
3. Die Literaturangaben der Vertiefungsrichtung (Wahlpflichtblock) Energie- und Umweltmanagement sind in den Modulbeschreibungen zu aktualisieren.
4. Die Hochschule muss in der Außendarstellung klar darlegen, dass die einzelnen Studiengangvertiefungen (Wahlpflichtblöcke) nur bei einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

Die Gutachtergruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- Der Lehrumfang im Bereich der Konstruktion und Zeichnungserstellung sollte im Curriculum ausgeweitet werden.

#### **Studiengang 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.)**

##### **Dokumentation**

Die inhaltliche Ausgestaltung des berufsbegleitenden Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) entspricht in weiten Teilen dem Vollzeitstudiengang. Das Grundlagenstudium ist überwiegend identisch, lediglich das Modul „Product Lifecycle Management“ wird im berufsbegleitenden Studiengang bereits im dritten Semester angeboten, im Vollzeitstudiengang im Rahmen der fachlichen Spezialisierung im fünften Semester. Module der fachlichen Spezialisierung ab dem sechsten Semester sind neben dem „Management kleiner und mittlerer Unternehmen“, „Fertigungs- und Montagetechnik“, „Prozess- und Projektmanagement“ auch die Module aus dem Schwerpunkt „Logistik und Supply Chain Management“ des Vollzeitstudiengangs. Die Praxisphase ist gesplittet und wird im achten und neunten Semester abgeleistet (20 bzw. 10 ECTS-Punkte). In der anwendungsorientierten Spezialisierung vom achten bis elften Semester werden die Module „Horizontenerweiterung“, „Orientierungs- und Handlungsqualifikation“, „Schlüsselqualifikationen“ (entspricht den Modulen Studium Plus in der Vollzeitvariante), „Operations Research“ sowie „Nationale und Internationale Unternehmensverantwortung“ belegt. Die Bachelorarbeit mit Verteidigung wird im letzten Studiensemester angefertigt.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es gelten für den berufsbegleitenden Studiengang im Wesentlichen die für den Vollzeitstudiengang 03 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) gemachten positiven Bewertungen zur Ausgestaltung des Curriculums. Die Studierenden haben im berufsbegleitenden Studium zwar keine Studienschwerpunkte zur Auswahl, erhalten aber dennoch eine fachliche Spezialisierung im Bereich „Logistik und Supply Chain Management“. Somit haben die Studierenden nach Abschluss des Studiums auch hier bereits ein spezifisches fachliches Profil.

Die Module des Studiengangs sind, mit einer Einschränkung, inhaltlich gut ausgearbeitet und passend zu den Qualifikationszielen. Wie im Vollzeitstudiengang, fehlen auch hier Inhalte zu Dynamik und Sensorik und sind entsprechend noch in das Curriculum zu integrieren. So wird z. B. im Bereich Logistik und Supply Chain Management die Digitalisierung immer wichtiger, hierfür sind Kenntnisse der Sensorik wichtig. Auch sind im Teilmodul „Total Quality Management“ die Inhalte nicht mehr aktuell, da noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen wird. Auch gelten für die berufsbegleitende Variante gelten für den Vollzeitstudiengang getroffenen Aussagen zum Bereich Konstruktion und Zeichnungserstellung.

Die Arbeitsbelastung ist mit 20 ECTS-Punkten im Semester in den Semestern eins bis neun als angemessen zu bewerten. In den letzten beiden Semestern liegt die Arbeitsbelastung der Studierenden bei jeweils 15 ECTS-Punkten pro Semester, mit einem entsprechend reduzierten Arbeitsaufwand. Die Modulabfolge ist logisch und die Module sind gut in der angegebenen Reihenfolge studierbar. Der berufsbegleitende Studiengang ist nach Bewertung der Gutachtergruppe adäquat zur Erreichung der Qualifikationsziele aufgebaut.

## **Entscheidungsvorschlag**

### **Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.**

Das Gutachtergremium schlägt folgende **Auflage** vor:

1. Die Studienfachinhalte Dynamik und Sensorik sind zu ergänzen und entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.
2. Im Teilmodul Total Quality Management W2G25-02 ist der Inhalt zu aktualisieren, es wird hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- Der Lehrumfang im Bereich der Konstruktion und Zeichnungserstellung sollte im Curriculum ausgeweitet werden.

## **Studiengang 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.)**

### **Dokumentation**

Der inhaltliche und modulare Aufbau ist identisch mit dem Vollzeitstudiengang. Siehe daher die Ausführungen zu Studiengang 03 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) und hinsichtlich der Studienstruktur s.o. Studienstruktur im dual ausbildungintegrierten Modell.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die für den Vollzeitstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) gemachten Aussagen gelten auch für den dualen Studiengang. Das Curriculum des dualen Studiengangs ist im Wesentlichen adäquat zur Erreichung der Qualifikationsziele aufgebaut.

Der duale Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) erfüllt die Anforderungen eines dualen Studiengangs im Wesentlichen gut. Die grundlegenden Themengebiete eines Wirtschaftsingenieurstudiums finden sich mit einer kleinen Einschränkung im Curriculum wieder (siehe Ausführungen zu den Studienfachinhalten Dynamik und Sensorik beim Vollzeitstudiengang) und werden so der Zielsetzung gerecht. Die Vermittlung einer direkten Einsatzfähigkeit im Betrieb wird durch die enge Anknüpfung an die betriebliche Praxis durch die drei integrierten Praxisphasen realisiert, die entsprechend durch die Hochschule gut betreut werden. Fachliche und methodische Kompetenzen werden durch die Praxisphasen praxisnah entwickelt, und auch sogenannte „Soft Skills“ und die Förderung der Persönlichkeitsbildung werden angemessen berücksichtigt. Korrekturbedarf ergibt sich auch hier bei Literaturangaben in den Modulbeschreibungen und bei den Inhalten im Modul „Total Quality Management QUM-02“ (siehe Bewertung des Vollzeitstudiengangs).

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.**

Das Gutachtergremium schlägt folgende **Auflagen** vor:

1. Die Studienfachinhalte Dynamik und Sensorik sind zu ergänzen und entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.
2. Im Teilmodul Total Quality Management QUM-02 ist der Inhalt zu aktualisieren, es wird hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen.
3. Die Literaturangaben der Vertiefungsrichtung (Wahlpflichtblock) Energie- und Umweltmanagement sind in den Modulbeschreibungen zu aktualisieren.
4. Die Hochschule muss in der Außendarstellung klar darlegen, dass die einzelnen Studiengangsvertiefungen (Wahlpflichtblöcke) nur bei einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

Die Gutachtergruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- Der Lehrumfang im Bereich der Konstruktion und Zeichnungserstellung sollte im Curriculum ausgeweitet werden.

## **Studiengang 06 „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.)**

### **Dokumentation**

Das Vollzeitstudium „Maschinenbau“ werden im Grundlagenstudium in den ersten drei Semestern von den Studierenden 85 ECTS-Punkte in folgenden Modulen erworben: „Konstruktion/CAD (E1G1)“, „Mathematik für Ingenieure 1 (E1G2)“, „Grundlagen der Physik (E1G3)“, „Werkstoffkunde (E1G4)“, „Technische Mechanik 1 (E1G5)“, „Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaften (E1G6)“, „Mathematik für Ingenieure 2 (E1G7)“, „Grundlagen der Informatik/Informationssysteme (E1G8)“, „Technische Mechanik 2 (E1G9)“, „Elektrotechnik (E1G10)“, „Maschinenelemente (E1G23)“, „Studium Plus 1“, „Regelungstechnik (E1G11)“, „Mathematik für Ingenieure 3 (E1G12)“, „Fluidmechanik (E1G13)“, „Prozess- und Projektmanagement (E1G15)“, „Grundlagen der Informationstechnik (E1G16)“. An das Grundlagenstudium schließt sich die fachliche Spezialisierung mit acht Modulen (40 ECTS-Punkte) sowie die Belegung einer Spezialisierungsrichtung (25 ECTS-Punkte) im vierten und fünften Semester an. Die Studierenden können hier zwischen den Vertiefungen „Mechatronik“, „Digitale Produktentwicklung“, „Smart Production“ sowie „Energie- und Umweltmanagement“ auswählen. Das sechste Semester ist der Praxisphase im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorbehalten. Die Module der anwendungsorientierten Spezialisierung werden dann im siebten Semester belegt (15 ECTS-Punkte). Darüber hinaus wird im siebten Semester die Bachelorarbeit angefertigt, die am Ende des siebten Semesters verteidigt wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Bewertung der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele im Wesentlichen zu erreichen. Im Grundlagenstudium werden die erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen in naturwissenschaftlichen sowie technischen/maschinenbaulichen Grundlagenfächern gelegt. In der fachlichen Spezialisierung erhalten die Studierenden ab dem vierten Semester dann neben den gewählten Schwerpunktfächern weiterführende Kompetenzen wie beispielsweise Qualitätsmanagement und Fertigungs- und Montagetechnik. Fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen sowie wissenschaftliche Befähigung werden im Studiengang ebenso ausreichend vermittelt. Auch die Persönlichkeitsbildung wird im Studiengang angemessen durch die Inhalte und die eingesetzten Lehr- und Lernformen berücksichtigt.

Der Studiengang ist insgesamt logisch und gut strukturiert aufgebaut. Die Abfolge der Module ist schlüssig, die Inhalte der Module bauen aufeinander auf, so dass das Niveau inhaltlich konstant von Semester

zu Semester zunimmt. Das Studium entspricht vom strukturellen Aufbau einem üblichen Studiengang im Maschinenbau. Der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ ist angemessen. Entwicklungsbedarf liegt auch in diesem Studiengang nach Ansicht des Gutachtergremiums im Bereich der Dynamik sowie der Sensorik, beide Bereiche sind aktuell im Curriculum noch nicht verankert, gehören jedoch zu den grundlegenden Inhalten eines maschinenbaulichen Studiums. Dynamik ist ein Bestandteil der Technischem Mechanik, ein Grundlagenfach im Maschinebaustudium. Sensorik ist bspw. für die Bereiche Fertigungsplanung und Mechatronik wichtig. Im Hinblick auf die Zielsetzung des Studiengangs und die späteren Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind diese Inhalte daher noch in das Studium zu integrieren. Wünschenswert wäre zudem, wenn Konstruktion und Zeichnungserstellung im Studium weiter gestärkt werden könnten. Aktuell werden diese Inhalte im Umfang von insgesamt vier SWS vermittelt. Dies ist ausreichend, aber in Hinblick auf die späteren Einsatzbereiche der Absolventinnen und Absolventen wäre eine Ausweitung sinnvoll.

Etwa veraltet ist zudem im Teilmodul „E1A28 02 Total Quality Management“ der Inhalt, es wird hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen. Dies ist zu korrigieren. Ebenso sind in den Modulbeschreibungen die Literaturangaben veraltet. Aktuelle Angaben sind jedoch erforderlich, um den Studierenden eine adäquate Vor- und Nachbereitung der Module zu ermöglichen. Daher sieht es die Gutachtergruppe als erforderlich an, dass die Literaturangaben, außer in den Modulen des Studium Plus, aktualisiert werden. Auch für diesen Studiengang gilt, dass die einzelnen Vertiefungsrichtungen nur bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl stattfinden, dies aber noch nicht transparent genug nach außen kommuniziert wird und somit noch umzusetzen ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.**

Das Gutachtergremium schlägt folgende **Auflagen** vor:

1. Im Modul E1A28 02 Total Quality Management ist der Inhalt zu aktualisieren, es wird hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen. Zudem sind in allen Modulen, außer in den Modulen des Studium Plus, die Literaturangaben zu aktualisieren.
2. Die Studienfachinhalte Dynamik und Sensorik sind im Studiengang zu ergänzen. Dies ist auch entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.
3. Die Hochschule muss in der Außendarstellung klar darlegen, dass die einzelnen Studiengangsvertiefungen (Wahlpflichtblöcke) nur bei einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

Die Gutachtergruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- Der Lehrumfang im Bereich der Konstruktion und Zeichnungserstellung sollte im Curriculum ausgeweitet werden.

## **Studiengang 07 „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.)**

### **Dokumentation**

Das berufsbegleitende Bachelorstudium „Maschinenbau“ (B.Eng.) dauert elf Semester, in denen die Studierenden 35 Module (einschließlich Abschlussmodul und Praxisphase) absolvieren müssen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist im Wesentlichen identisch mit der Vollzeitvariante. Das Grundlagenstudium schließt nach dem fünften Semester ab. Daran schließt sich ab dem sechsten Semester die fachliche Spezialisierung an, die auch eine Vertiefung in „Mechatronik“ beinhaltet. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Vertiefungsmodule entspricht den Modulen des Vollzeitstudiengangs. Eine Auswahl von mehreren Vertiefungsrichtungen wird im berufsbegleitenden Studiengang nicht angeboten. Die Praxisphase wird im achten und neunten Semester abgeleistet (20 bzw. 10 ECTS-Punkte). Im neunten und zehnten Semester werden dann die Module „Horizontenerweiterung“, „Schlüsselqualifikationen“, „Orientierung- und Handlungsqualifikationen“ (Module Studium Plus I-III), „Fertigungsautomatisierung“, „Software Engineering“ sowie „Nationale und Internationale Unternehmensverantwortung“ belegt. Im letzten Semester wird die Bachelorarbeit angefertigt und verteidigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bewertungen für den Vollzeitstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) gelten auch für das berufsbegleitende Studienprogramm. Das Curriculum des Studiengangs ist im Wesentlichen adäquat zur Erreichung der Qualifikationsziele aufgebaut. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Entwicklungsbedarf liegt auch in diesem Studiengang nach Ansicht des Gutachtergremiums im Bereich der Dynamik sowie der Sensorik. Beide Bereiche sind aktuell im Curriculum noch nicht verankert, diese zählen jedoch zu den grundlegenden Inhalten eines maschinenbaulichen Studiums. Ebenso könnten Konstruktion und Zeichnungserstellung im Curriculum noch etwas gestärkt werden. Der Umfang ist zwar ausreichend, aber eine Stärkung des Bereichs wäre aus Gutachtersicht auch hier wünschenswert. Auch sind die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen noch nicht auf dem aktuellen Stand, dies ist, außer bei den Modulen des Studium Plus, zu korrigieren. Ebenso ist das Teilmodul „E2A29 02 Total Quality Management“ inhaltlich zu aktualisieren, da hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen wird. Positiv bewerten die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Studierenden auch eine Vertiefung in „Mechatronik“ erhalten und so die Fachkenntnisse und Kompetenzen in einem Studienbereich gezielt vertieft werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.**

Das Gutachtergremium schlägt folgende **Auflagen** vor:

1. Im Teilmodul E2A29 02 Total Quality Management ist der Inhalt zu aktualisieren, es wird hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen. Zudem sind in allen Modulen, außer in den Modulen des Studium Plus, die Literaturangaben zu aktualisieren.
- Die Studienfachinhalte Dynamik und Sensorik sind im Studiengang zu ergänzen. Dies ist auch entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.

Die Gutachtergruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- Der Lehrumfang im Bereich der Konstruktion und Zeichnungserstellung sollte im Curriculum ausgeweitet werden.

### **Studiengang 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Siehe Ausführungen zum Vollzeitstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Ausführungen zum Vollzeitstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.). Das Curriculum des dualen Studiengangs ist von seiner inhaltlichen Ausgestaltung identisch mit dem Vollzeitstudiengang, so dass die Bewertung für den Vollzeitstudiengang auch für die duale Studiengangvariante gilt. Die Modulabfolge ist im Wesentlichen identisch mit dem Vollzeitstudiengang. Ergänzend ist hinzuzufügen, dass die drei Praxisphasen, die mit je 10 ECTS-Punkten kreditiert werden, von der Hochschule gut betreut werden (siehe auch Ausführungen zu Punkt 2.2.7 besonderer Profilanspruch).

#### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.**

Das Gutachtergremium schlägt folgende **Auflagen** vor:

1. Im Modul QUM 02 Total Quality Management ist der Inhalt zu aktualisieren, es wird hier noch auf die veraltete ISO 9000 Bezug genommen. Zudem sind in allen Modulen, außer in den Modulen des Studium Plus, die Literaturangaben zu aktualisieren.
2. Die Studienfachinhalte Dynamik und Sensorik sind im Studiengang zu ergänzen. Dies ist auch entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.

3. Die Hochschule muss in der Außendarstellung klar darlegen, dass die einzelnen Studiengangsvertiefungen (Wahlpflichtblöcke) nur bei einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

Die Gutachtergruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- Der Lehrumfang im Bereich der Konstruktion und Zeichnungserstellung sollte im Curriculum ausgeweitet werden.

### 2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Rahmenbedingungen und Aktivitäten zur Förderung studentischer Mobilität für alle Studiengänge und -formen identisch sind.**

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Dokumentation

Die HDBW München erläutert in Ihrem Selbstbericht, dass sie bestrebt ist, „die Internationalisierung der Hochschule auszuweiten“. Zur Unterstützung dieser Bemühungen ist ein Antrag im Rahmen der Erasmus-Charta erfolgt. Hierdurch soll Studierenden- und Lehrendenmobilität gefördert werden. Feste Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen nicht verankert. Die Hochschule bezieht sich in ihren Bemühungen insbesondere auf die Förderung der Mobilität im Rahmen der Praxisphasen.

Partnerschaften mit anderen Hochschulen werden im Rahmen kurzer Studienprojekte im Ausland aufgebaut. Hier wurden verschiedene Projekte im Rahmen einzelner Module mit ausländischen Partnern durchgeführt. Diese sind i. d. R. mit entsprechenden Mehrkosten für die Studierenden verbunden. Klassische Mobilitätsprogramme, wie die Möglichkeit des Studiums im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen Hochschule existieren bisher noch nicht. Ausweislich der Aussagen der Hochschule steht dies auch nicht im Fokus der Internationalisierungsbemühungen. Sprachmodule sind integraler Bestandteil der Curricula. Eine Anerkennungsregelung zur Anrechnung von außerhochschulischen und hochschulischen Kompetenzen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert. In ihren Studiengängen haben einzelne Module einen Bezug zum internationalen Kontext.

Die Hochschule ist deutlich fokussierter auf den Bereich der Mobilität in den Praxisphasen. Hier wirbt die HDBW aktiv für die Möglichkeit, diese bei Unternehmen im Ausland zu absolvieren. Nach eigener Aussage werden derartige Bemühungen unterstützt und gefördert. Es existieren bereits verschiedene

Kontakte zu Unternehmen ins Ausland. Studierende, die eine höhere Internationalisierung sichern wollen, sind angewiesen, diese individualisiert über die Praxissemester selbst zu gestalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Diskussionen vor Ort konnte die Hochschule überzeugend darlegen, dass die Lehrenden versuchen, die Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt zu motivieren. Auch unabhängig von Auslandsaufenthalten versuchen sie Studierende über individuelle Beratungen für internationale Projekte zu begeistern. In den Studiengängen sind Module zur Förderung der englischen Sprachkompetenz verankert, um die nötigen sprachlichen Voraussetzungen für einen Auslandsaufenthalt zu fördern. Mobilität ist beiden Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen gut im Rahmen der Praxisphasen möglich. Auch in den dualen Studiengängen können diese integriert werden, wenn von den Unternehmen z. B. auch Praxisplätze im Ausland angeboten werden.

Insgesamt könnte die Hochschule ihre Internationalisierungsbemühungen weiter ausbauen, indem sie ihre Kooperationen um Zuge weiterer Umsetzungserfahrungen mit den Studiengängen sukzessive weiter ausbaut und systematisiert.

Im Kontext auf die zunehmende Bedeutung der Internationalisierung von Studiengängen und den damit möglichen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen könnte im Zuge weiterer Umsetzungserfahrungen auch geprüft werden, ob in einzelnen (Wahl-)Bereichen ein studienfachbezogenes Angebot in englischer Sprache sinnvoll wäre, um die englischen Sprachkompetenzen der Studierenden noch weiter zu stärken.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

#### **2.2.3 Personelle Ausstattung**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt überwiegend studiengangübergreifend, da das Lehrpersonal nicht einzelnen Studiengängen, sondern den Fachgebieten zugeordnet wird, personelle Synergien genutzt werden und die Personalauswahl- und -qualifizierung hochschulweit einheitlich erfolgt.**

### **Dokumentation**

In den drei Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau sind derzeit 14 hauptamtliche Professorinnen und Professoren beschäftigt, die durch 32 Lehrbeauftragte

unterstützt werden. Die Aufteilung der Professuren auf die Fachbereiche ist wie folgt: Betriebswirtschaft sechs Professuren (vier Professuren mit vollem Deputat, zwei Professoren lehren momentan mit halbem Deputat, insgesamt momentan 5 VZÄ), Maschinenbau fünf Professuren (5 VZÄ) und Wirtschaftsingenieurwesen drei Professuren (3 VZÄ). Insgesamt wurden in den letzten beiden Semestern jeweils 424 Semesterwochenstunden geleistet. Die Lehrquoten zeigen, dass die Lehrenden nicht einem Studiengang zugewiesen sind, sondern ihr Fachgebiet in allen Studiengängen in der Lehre vertreten. Aus dem Fachbereich Informatik ist zudem noch eine Professorin in die Lehre der Studiengänge Betriebswirtschaft sowie Maschinenbau einbezogen. Zur Abdeckung der Lehre werden auch gezielt Synergien genutzt. Lehrende aus dem Bereich Betriebswirtschaft halten z. B., wo passend, auch Lehrveranstaltungen im Bereich Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieurwesen.

Für das akademische Jahr 2018 ergibt sich eine Quote von 56% professoraler Lehre zu 44 % Lehre durch Dozentinnen und Dozenten. Das Land Bayern kontrolliert regelmäßig, dass eine Lehrquote von mindesten 50% durch professorale Lehre umgesetzt wird.

Die Einstellungs Voraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren richten sich nach Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz und sind zudem im § 15 der Grundordnung der HDBW geregelt. Nach Abschluss des Berufungsverfahrens erfolgt die Einstellung nach Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Die Berufsordnung der HDBW regelt das Berufungsverfahren.

Externe Lehrbeauftragte müssen die Qualifikationsvoraussetzungen gemäß Bayerischem Hochschulpersonalgesetz erfüllen. Auf den darin definierten formalen Kriterien aufbauend werden externe Lehrbeauftragte auf ihre Fachlichkeit und didaktische Kompetenzen hin von den jeweiligen Studiengangsleitern geprüft und bei positiver Entscheidung für jeweils ein Semester über einen standardisierten Dozentenvertrag verpflichtet.

Auch den externen Lehrbeauftragten stehen regelmäßige Schulungen zum Thema Online-Lehrveranstaltungen und Moodle-Plattform durch die Blended-Learning- Referentin zur Verfügung. Das Team der Studiengangadministration ist ebenfalls ständiger Ansprechpartner für die externen Lehrbeauftragten. Wie auch die hauptberuflichen Professoren und Professorinnen werden die externen Lehrbeauftragten zur Qualitätssicherung der Lehre in die Lehrevaluationen einbezogen. Zur institutionellen Verankerung haben die externen Lehrbeauftragten einen Sitz im akademischen Senat, der jeweils auf zwei Jahre gewählt wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Lehrbedarf in den Studiengängen der Betriebswirtschaft beträgt 118 bzw. 116 SWS im Vollzeit- und dualen Studiengang. Hinzu kommen noch zwischen 18 und 24 SW für die einzelnen Schwerpunkte. Im berufsbegleitenden Studiengang sind 134 SWS Lehre abzuleisten.

In den Maschinenbau-Studiengängen (Vollzeit und dual) liegt der Lehrbedarf derzeit bei 108 SWS plus 18 - 22 SWS in den Vertiefungsrichtungen. In der berufsbegleitenden Variante fallen 130 SWS Lehrbedarf an.

Die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen umfassen 132-138 SWS (abh. von den gewählten Vertiefungsrichtungen) Lehrbedarf in der Vollzeit und dualen Variante, 130 SWS im berufsbegleitenden Studienprogramm.

Sinnvoll ist auch Sicht der Gutachtergruppe die Nutzung von Synergien in der Lehre. So lehren z.B. Professoren aus der Betriebswirtschaft das Modul „Nationale und Internationale Unternehmensverantwortung“ in den Studiengängen „Maschinenbau“ (B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und das Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ in den dualen Varianten. Weitere Synergien ergeben sich bspw. in den Studiengängen „Maschinenbau“ (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) sowie „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Betriebswirtschaft“ (B.A.). So sind bspw. Professoren aus dem Fachbereich Maschinenbau in die Module „Global Supply Chain Management“, „Werkstoffkunde“, „Konstruktion und CAD“, „Technische Mechanik“ im Wirtschaftsingenieur-Studiengang eingebunden. Im Gegenzug lehren Dozierende aus dem Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen im Maschinenbau die Veranstaltungen „Prozess- und Projektmanagement“, „Grundlagen der Physik“. Zwischen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen ergeben sich z.B. personelle Synergien im Modul „Management kleinerer und mittlerer Unternehmen“, das von einem Dozenten aus dem Fachbereich Betriebswirtschaft gelesen wird.

Die Kapazität an Lehrpersonal ist nach Bewertung der Gutachtergruppe in allen Studiengängen und Studiengangvarianten zurzeit völlig ausreichend. Die Lehrbelastung liegt bei den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren bei 18 SWS/Semester. Die Durchsicht der von der Hochschule zur Verfügung gestellten Lehrquoten für SoSe 18 und WS 18/19 geben gut Auskunft darüber, welche Lehrenden in welchen Modulen eingesetzt, welche personellen Synergieeffekte genutzt und wo externe Lehrende eingesetzt werden. So wurden in beiden Semestern in den Studiengängen „Maschinenbau“ (B.Eng.) 32 SWS, in den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ (B.A.) 96 SWS und in den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) 50 SWS durch externe Lehrende abgedeckt. Synergien in Form von 32 SWS durch externe Lehrende ergaben sich zudem durch gemeinsame Module im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen und Betriebswirtschaft und 30 SWS durch gemeinsam genutzte Module in den Bereichen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen.

Für das derzeitige Lehrangebot ist die notwendige Qualifikation bei den hauptamtlich Lehrenden vorhanden. Dies gilt auch für die Wahlpflichtveranstaltungen. Dort wo dies nicht der Fall ist, werden neue Lehrbeauftragte gewonnen. Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung sind für die Lehrenden intern und extern gut vorhanden, z. B. durch das Angebot des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft. Die HDBW kann damit jedem Lehrenden individuelle Möglichkeiten der Weiterbildung bereitstellen. Die

Fort- und Weiterqualifizierungsangebote und -modalitäten sind für Vermittlung der Studiengangsziele sinnvoll und angemessen. Die Verbindung von Theorie und Praxis wird durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren und auch externe Lehrbeauftragte gut gewährleistet.

Die Auswahl der externen Lehrbeauftragten in Bezug auf deren fachliche und wissenschaftliche Anforderungen wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung in Grundzügen von der Hochschule zusätzlich verbal erläutert und von der Gutachtergruppe geprüft. Schriftliche festgelegte Informationen darüber, inwiefern bei den externen Lehrenden bezogen auf die jeweiligen Modulbeschreibungen die benötigte Qualifikation institutionell gesichert ist, würden die mündlich dargelegte fachliche Qualifizierung weiter sichern.

In Hinblick auf Lehrveranstaltungen, die momentan nicht von hauptamtlicher „inhouse“-Expertise abgedeckt werden (z. B. im Vollzeit-BWL-Studiengang insbesondere in den Bereichen „Sportmanagement“ sowie „Event- und Tourismusmanagement“), regt das Gutachtergremium an, unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen der HDBW, ggf. die fachlichen Anforderungen an die externen Lehrenden weiter zu konkretisieren. Dies würde die fachliche Expertise in der Hochschule stärker verankern. Denkbar wäre zudem ein Anforderungsprofil, das die Qualifikationen schwerpunktbezogen über die Modulbeschreibungen hinaus konkretisiert.

Eine zusammenfassende, vollständige Personalübersicht mit Qualifikationsübersicht der eingesetzten externen Lehrenden mit Modulbezug könnte von der Hochschule als internes Steuerungsinstrument erstellt und gepflegt werden, damit auch etwa im Vertretungsfall (intern wie extern) die externe Lehre personenunabhängig (etwa im Vertretungsfall) und dauerhaft gewährleistet/gesteuert werden kann.

Bei der angestrebten steigenden Studierendenzahl wäre das professorale Lehrpersonal ebenfalls aufzustocken. Derzeit ist die personelle Ausstattung für die Durchführung der Studiengänge aus Gutachtersicht ausreichend.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

Das Gutachtergremium gibt für alle Studiengänge folgende **Empfehlung**:

- Es sollte eine zusammenfassende vollständige Personalübersicht mit Qualifikationsprofil der eingesetzten externen Lehrenden mit Modulbezug erstellt und kontinuierlich gepflegt werden, um den Einsatz der externen Lehrenden dauerhaft qualifikations- und modulgerecht zu gewährleisten und steuern zu können.

## 2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der Hochschule (insbesondere Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studienübergreifend vorhanden ist.**

### Dokumentation

Am Hauptstandort in München hat die HDBW aktuell eine Fläche von 2.276 Quadratmetern angemietet. Auf diesem Areal befinden sich zwei größere Hörsäle für 50 Hörer, fünf Seminarräume, zwei Konferenz- bzw. Aufenthaltsräume, ein PC-Raum und ein Laborraum. Zusätzlich können Arbeitsplätze auf dem Stockwerk des Verwaltungsbereichs von Studierenden genutzt werden. Die HDBW verfügt an diesem Standort über 17 Büroräume. Im Zuge des geplanten weiteren Anstiegs der Studierendenzahlen hat die Hochschule die Gelegenheit am Standort München kurzfristig weitere Hörsaalflächen anzumieten.

Die Studierenden können zudem über 24 PC-Plätze und 10 Plätze im Mechatroniklabor der Hochschule am Standort München Riem nutzen. Darüber hinaus ermöglicht ein Terminalserver den Studierenden eine eigene Desktop-Arbeitsumgebung, die auch von extern nutzbar ist. Auf dem Terminalserver werden jeweils aktuelle Tools, die im jeweiligen Lernkontext benötigt werden, zur Verfügung gestellt. Außerdem werden speziell für den Bereich Cyber Security Simulationsumgebungen beispielsweise Netzwerkatta-cken, Penetration Tests und Abwehr in der Cloud aufgebaut. Die Lernstation HP Sprout steht zur virtuellen Veranschaulichung bei der Vermittlung technischer Inhalte zur Verfügung.

Weitere Laborräume werden von den kooperierenden Unternehmen in München und den Orten der Studienzentren in Bamberg und Traumstein zur Verfügung gestellt.

Die HDBW nutzt die Onlinebibliothek Schweitzer Fachinformationen und bindet Medien durch den Kauf von Nutzungslizenzen ein. Das Konzept einer überwiegend elektronischen Literatur- und Informationsversorgung der Studierenden und Lehrenden soll den institutionellen Voraussetzungen der Hochschule mit ihren dezentralen Studienzentren gerecht werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HDBW verfügt im Moment über eine ausreichende räumliche und sachliche Ausstattung, die amgemessen in Hinblick auf die Studiengangsziele und die Umsetzung der Curricula ist. Hinsichtlich der räumlichen Gesamtsituation ist feststellbar, dass bei steigenden Studierendenzahlen, die Räumlichkeiten nicht für alle Veranstaltungsformate (Vorlesung) per se ausgelegt sind. In wenigen Einzelfällen ist es offenbar bisher bereits dazu gekommen, dass die Teilnehmerzahlen einer Veranstaltung die räumliche Kapazität überstiegen hat. Die Hochschule konnte hierauf flexibel reagieren, indem Dozierenden eine Lehrinheit halbiert und diese stattdessen doppelt gelesen haben.

Bei steigender Studierendenzahl in der Aufwuchsplanung sollten die Räumlichkeiten entsprechend angepasst werden. Falls zukünftig ggf. mehr Veranstaltungen aufgrund hoher Teilnehmer/innenzahl mehrfach gelesen werden müssen, um ausreichend Plätze zu bieten, wären langfristig entweder mögliche alternative größere Räumlichkeiten zu finden oder Hochschule und Studierende sollten einen Modus finden, der eine verlässliche Teilnahme aller Studierenden ermöglicht, um die Gefahr von möglichen zukünftige Studienzeiterlängerungen ex ante auszuschließen.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

Das Gutachtergremium gibt für alle Studiengänge folgende **Empfehlung**:

- Die Hochschule sollte ihre Räumlichkeiten mittel- bis langfristig entsprechend der Aufwuchsplanung bedarfsgerecht anpassen.

### **2.2.5 Prüfungssystem**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da die Festlegung der eingesetzten Prüfungsformen, die Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für alle Studiengänge nach einheitlichen Modalitäten erfolgt.**

### **Dokumentation**

Den Studiengängen steht nach der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften“ ein vielfältiges Spektrum an Prüfungsformaten zur Verfügung. Neben Klausuren, mündlichen Prüfungen, Haus- und Projektarbeiten können auch Referate, Präsentationen sowie Kurzreferate zur Überprüfung der Kompetenzen eingesetzt werden. Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die eingesetzten Prüfungen und Prüfungsarten sind den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert. Auskunft über zulässige Dauer und Umfang der Prüfungsformen gibt die Allgemeine Prüfungsordnung.

Die Modulhandbücher lassen eine Auswahl von bis zu drei Prüfungsformen zu. Die eingesetzte Prüfungsform und -dauer, zugelassene Hilfsmittel werden zu Beginn des Semesters konkret von den Lehrenden festgelegt, den Studierenden auch am Anfang des Semesters kommuniziert und auf der Lernplattform Moodle im dazugehörigen Kurs dokumentiert.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden, wobei die erste Wiederholungsprüfung nach sechs Monaten, die zweite Wiederholungsprüfung nach 12 Monaten Bekanntgabe der Ergebnisse der vorherigen Prüfung abzulegen ist.

Im Prüfungsamt der HDBW werden die Studierenden durch eine Mitarbeiterin zu allen Fragen zum Prüfungswesen und den damit verbundenen Fristen und der Organisation beraten.

Im Rahmen der Begehung konnten auch Abschlussarbeiten eingesehen werden. Die Lehrenden berichten, dass die Studierenden im Einzelfall, falls weiter erforderlich, eine Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten erhalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Prinzipiell ist eine große Vielfalt der Prüfungsformen in den Studiengängen angedacht und möglich, was positiv zu bewerten ist. Die abwechselnden Lehr-Lernformen spiegeln sich in den Studienprogrammen auch in den unterschiedlichen Prüfungsformaten wider. Die eingesetzten Prüfungsformen erlauben nach Einschätzung der Gutachter eine gute Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet sind.

Die Studiengänge sind in den ersten Semestern geprägt von schriftlichen Klausuren. Mit fortschreitenden Studiendauer finden dabei auch weitere Prüfungsformate – wie Gruppenarbeiten, Referate o.ä. – Eingang.

Nach Aussage der Hochschule wird i. d. R. eine Prüfung pro Modul abgenommen, dies ist so auch entsprechend in der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert. In einer Reihe von Modulen können scheinbar auch Teilprüfungsleistungen eingesetzt werden. In den Gesprächen wurde deutlich, dass diese in einigen Fällen bis zu 30% der Gesamtnote eines Moduls ausmachen können. Die genauen Prüfungsmodalitäten – was die letztendliche Prüfungsform, aber auch Vorhandensein von derartigen Teilprüfungsleistungen angeht – sind bisher nicht vollständig zweifelsfrei den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Auch sind ggf. doch mögliche Teilmodulprüfungen in den Ordnungsmitteln (Art und Umfang) noch nicht geregelt und daher noch zu definieren. Ebenso muss deutlich werden, wie hoch der Anteil der Teilprüfungsleistungen ausfällt. Hierbei ist sicherzustellen, dass ein Modul in der Regel nur mit einer Prüfung abschließt. Teilprüfungen sind daher nur in Ausnahmefällen zulässig. Diese müssen angezeigt und begründet werden. In jedem Fall darf die Studierbarkeit nicht durch eine zu hohe Prüfungslast gefährdet werden.

Positiv bewerten die Gutachter, das Studierende bei Bedarf nochmals eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten erhalten. Generell wird aber die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten in den Studiengängen nach Ansicht der Gutachtergruppe ausreichend vermittelt.

Die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit könnte im Zuge der Umsetzungserfahrungen mit weiteren Studierenden im Curriculum ggf. weiter systematisiert werden, um etwa bei den üblicherweise in der Industrie angefertigten Arbeiten die hochschulseitigen wissenschaftlichen Anforderungen im Vorfeld klarer einfließen zu lassen.

Nach Aussage der Lehrenden werden die Studierenden bereits zu Beginn des Semesters über die eingesetzte Prüfungsform informiert, diese Information wird auch direkt in Moodle bei dem jeweiligen Modul eingestellt. Bei der Vorortbegehung gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass einige Studierenden möglicherweise in vereinzelt Fällen spät Informationen zu der konkreten Prüfungsplanung erhalten, auch wenn die Informationen zu den Prüfungen anfangs des Semesters bekannt gegeben werden und auch in Moodle eingestellt sind. Hier könnte im Zuge der Umsetzungserfahrungen ggf. frühzeitiger geregelt werden, welche Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen konkret eingesetzt werden. Die möglichen Prüfungsformen werden bereits regelmäßig von den jeweiligen Modulverantwortlichen in Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele überprüft und ausgewählt. Für eine Berücksichtigung im Gesamtkontext der Qualifikationsziele des Studiengangs könnte zukünftig im Lehrendenkreis (bzw. im Austausch) mit Studierenden geprüft werden, ob die Gesamtvielfalt der Prüfungsformen die Erreichung der Ziele unterstützt, bzw. hierauf könnte in zukünftigen Evaluationen/Studierendenbefragungen auch im Kontext des Qualitätsmanagementsystems ein Fokus gelegt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Das Kriterium ist für alle Studiengänge noch nicht vollständig erfüllt.**

Das Gutachtergremium schlägt für alle Studiengänge folgende **Auflage** vor:

1. Die Möglichkeit zur Abnahme von Teilmodulprüfungen ist in den Ordnungsmitteln verbindlich zu konkretisieren. Hier ist zu definieren, wann Teilmodulprüfungen zulässig sind und welche Art, Umfang, Dauer und Benotungen der Teilmodulprüfungen möglich sind. Es ist auch festzulegen, wann die Studierenden über die Teilmodulprüfungen (Art, Anzahl, Umfang/Dauer) informiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Studierbarkeit durch die Teilmodulprüfungen nicht gefährdet wird. Die Hochschule muss darlegen, wie sie dieses sicherstellt.

Die Gutachtergruppe gibt für alle Studiengänge folgende **Empfehlung**:

- Die Prüfungsplanung sollte im Interesse der Studierenden verbessert werden, indem etwa die Prüfungsformen modulbezogen noch weiter präzisiert werden.

## 2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot von Hochschule einheitlich gehandhabt wird und die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen einheitlich von der Hochschule koordiniert wird.**

### Dokumentation

Mit einem Workload von 30 h pro ECTS-Punkt und 30 ECTS-Punkten (Vollzeit/Dual) bzw. i. d. R. 20 ECTS-Punkten (berufsbegleitend) im Semester wird der Arbeitsaufwand für die Studierenden klar definiert. Über die Evaluation der Lehrveranstaltungen wird der Arbeitsaufwand regelmäßig erhoben. Da die HDBW sich weiterhin im Aufbau befindet, werden die Stundenpläne und Prüfungen jedes Semester neu geplant. Auf diese Weise wird eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet und regelmäßig überprüft.

Die Prüfungs- und Semesterplanung erfolgt in der Regel kurz vor Beginn des jeweiligen Semesters. Die Studienplanung ermöglicht den Studierenden das Studium ohne Zeitverlust zu absolvieren. Praxisphasen sind so vorgesehen, dass diese gut in das Studium eingebunden werden können.

Bereits im Vorfeld, vor der Aufnahme des Studiums erfolgt nach Aussage der Hochschule eine intensive Beratung insbesondere in den dualen und berufsbegleitenden Studienmodellen, in der besonders die Vereinbarkeit von Arbeit/Beruf und Studium thematisiert wird und die Studierenden auf die besonderen Anforderungen hingewiesen werden

In einigen Modulen existieren Teilprüfungsleistungen. Diese sind nur in Ausnahmefällen vorzusehen (siehe Kriterium 2.2.5 hierzu) und entsprechend zu begründen. Prüfungsleistungen über mehrere Semester sind nicht vorhanden. Die Prüfungen fallen i. d. R. auf den Prüfungszeitraum nach der Vorlesungszeit.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit wird durch den für jeden Studiengang konzipierten Studienverlaufsplan mit Kalkulationen zu Workload und ECTS-Punkten klar dokumentiert. Bei der Planung der Curricula wurden die Zeiten für das Selbststudium nachvollziehbar berechnet, um ein gute Studierbarkeit zu gewährleisten. Angesichts der vergleichsweise kleinen Studiengruppen und der positiv hervorzuhebenden individuellen Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden ist das Potential der Hochschule positiv hervorzuheben, auf individuelle Belastungsphasen und Ausnahmen flexibel und zeitnah einzugehen.

Vollzeitstudiengänge

Die Arbeitslast liegt in den Vollzeitstudiengängen bei 900 Stunden pro Semester, pro Semester sind sechs Prüfungen in den ersten sechs Semestern, im letzten Semester drei Prüfungen plus die Bachelorarbeit zu absolvieren.

### Duale Studiengänge

Die Arbeitslast in den dualen Studiengängen identisch mit der Arbeitslast der Vollzeitstudierenden, wobei in den geraden Semestern jeweils 10 ECTS-Punkte in den von der Hochschule betreuten Praxisphasen erworben werden und 20 ECTS-Punkten den theoretischen Lehrveranstaltungen zuzurechnen sind.

In den ungeraden Semestern sind dann sechs Prüfungen pro Semester abzulegen, in den geraden Semestern entsprechend der verkürzten Semesterzeit fünf Prüfungen (einschließlich des Praktikumsberichts). Im letzten Studiensemester liegt die Prüfungslast dann bei drei Prüfungen plus die Anfertigung der Bachelorarbeit.

Dass die Studienpläne der dualen Studiengänge in gemeinsamer Abstimmung zwischen Hochschule und beruflicher Stelle mit regulär gesonderten Zeiträumen ausgerichtet sind, ist positiv. Die geraden Semester sind etwas verkürzt, so dass die Studierenden im Anschluss die Praxisphasen im Umfang von acht Wochen gut ableisten können. Die Hochschule wird von der Gutachtergruppe in ihren Bemühungen bestärkt in den dual-ausbildungsintegrierten Studiengängen, Kollisionen mit hochschulseitige Verpflichtungen und mit Prüfungen der HWK zu vermeiden.

### Berufsbegleitende Studiengänge

Die berufsbegleitenden Studiengänge weisen i. d. R. eine Arbeitslast von 20 ECTS-Punkten und vier Prüfungen pro Semester auf. Ausnahmen sind das dritte Semester der berufsbegleitenden Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Maschinenbau“ (B.Eng.), das zehnte Semester in den Studienprogrammen „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Betriebswirtschaft“ (B.A.) mit je drei Prüfungen und das neunte Semester mit zwei Prüfungsleistungen plus Praktikumsbericht in allen berufsbegleitenden Studiengängen. Das letzte Studiensemester ist der alleinigen Anfertigung der Bachelorarbeit vorbehalten, lediglich im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist noch eine Prüfung abzulegen. Die Arbeitslast ist nach Ansicht der Gutachtergruppe vergleichbar mit anderen berufsbegleitenden Studiengängen und einem berufsbegleitenden Studium angemessen.

### Blended Learning Konzept

Das von der Hochschule implementierte Blended Learning Konzept unterstützt die Studierbarkeit der Studiengänge. Sowohl in den Vollzeit- und dualen Studiengängen als auch in den berufsbegleitenden Studiengängen wird Blended Learning als Unterstützung der Studierenden für die Vor- und Nachbereitung verwendet.

Blended Learning wird nach Aussage der Hochschule in ca. 80 % der Lehrveranstaltungen eingesetzt. Etwas höher ist der Anteil in den berufsbegleitenden Studiengängen. Hier kommen teilweise auch virtuelle Lehrveranstaltungen zum Einsatz, wobei die Hochschule von ihrer Planung aus der Gründungsphase, überwiegend in den berufsbegleitenden Studiengängen virtuelle Lehrveranstaltungen anzubieten, abgekommen ist, da sich dieses Konzept nicht bewährt hat. Insofern setzt die Hochschule auch in den berufsbegleitenden Studiengängen auf die Präsenzphasen freitags und samstags.

Die Studierenden konnten vor Ort glaubhaft machen, dass es insbesondere in der berufsbegleitenden und der Vollzeitvariante noch keinen Anlass gibt, die veranschlagte Arbeitsbelastung zu korrigieren. Nach ihrer Aussage ist die Arbeitslast angemessen.

Die Studierbarkeit aller Studiengänge in den verschiedenen Varianten ist nach Bewertung der Gutachtergruppe gegeben. Dies zeigt sich auch an den vorliegenden Daten. So haben aus der ersten Kohorte des Vollzeitstudiums „Betriebswirtschaft“ (B.A.) 95 % der Studierenden das Studium bislang erfolgreich abgeschlossen. Die durchschnittliche Studiendauer betrug 7,3 Semester. Ähnlich sieht es in den anderen beiden Studiengängen aus: im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) haben 92 % der Studierenden das Studium in 7,1 Semestern abgeschlossen, im Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) beendeten 80 % der Studierenden das Studium erfolgreich in 7 Semestern. Noch keine Absolventinnen und Absolventen gibt es in den berufsbegleitenden Studienprogrammen. Nach Aussage der Hochschule im Nachgang der Begehung sind hier in den Studienverläufen ebenfalls keine Verzögerungen festzustellen und die ersten berufsbegleitenden Studierenden werden im SoSe 19 das Studium erfolgreich abschließen, der überwiegende Teil dann im WS 19/20. Auch hier dies belegt nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Aussage der Studierenden, dass die Arbeitslast angemessen ist und die Studiengänge studierbar sind.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

### **2.2.7 Besonderer Profilsanspruch**

Nur einschlägig für die Studiengänge 02 „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.), 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.), 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.), 07 „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.), 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.).

Die Studiengänge 02 „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.), 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.), 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.), 07 „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.), 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

## **Dokumentation**

### **Duale, ausbildungintegrierte Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.), „Maschinenbau“ (B.Eng.)**

Im Rahmen des Verbundstudiums mit integrierter Ausbildung der HDBW wird zusätzlich zum Studienabschluss in den Studiengängen 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) und 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) eine qualifizierte Ausbildung in definierten Lehrberufen absolviert. Die betriebliche Ausbildung beginnt bereits 12 bis 13 Monate vor dem Studienstart. Der Besuch der Berufsschule ist optional. Es besteht die Möglichkeit zur überbetrieblichen Lehrlingsausbildung durch die Handwerkskammer und Vorbereitungskurse für die Gesellenabschlussprüfung durch entsprechende Anbieter. Die fachliche Ausbildung sowie die anschließende Gesellenprüfung werden durch den auszubildenden Betrieb sowie die Handwerkskammer sichergestellt. Das eigentliche Hochschulstudium bleibt davon unberührt.

Die Zeiten im Ausbildungsbetrieb sowie in der Hochschule sind klar definiert. Die Gesamtdauer beider Ausbildungsanteile in Summe beträgt 4,5 Jahre wovon die Berufsausbildung 3,5 Jahre beträgt und das Hochschulstudium ebenfalls 3,5 Jahre (7 Semester). Eine entsprechende Überlappung der Ausbildung erfolgt in den vorlesungsfreien Zeiten, die – analog wie das duale Studium mit vertiefter Praxis – 3 verpflichtende Praxisphasen mit je 10 ECTS-Punkten beinhaltet, die im Rahmen des Studiums als Praxisanteil (30 ECTS) gelten. Die Vorlesungszeiten der dual Studierenden sind identisch mit den Vollzeitstudierenden: von Montag bis Freitag von 9:00 bis 20:00 Uhr, mit dem Bestreben, möglichst einen Wochentag frei zu halten. Der theoretische Unterricht (180 ECTS) findet ausschließlich an der HDBW statt.

Die ungeraden Semester werden im dualen Studium genauso wie im Vollzeitstudium absolviert. Die geraden Semester starten in dualen Studium vier Wochen später als das reguläre gerade Semester im Vollzeitstudium. Der Vorlesungszeitraum umfasst hier somit 12 Wochen plus Prüfungszeitraum. Im Anschluss an die geraden Semester finden jeweils die von der Hochschule betreuten und dem Studium zuzurechnenden Praxisphasen von acht Wochen statt

Das duale Studienmodell folgt dem allgemeinen dualen Studienmodell an bayerischen Hochschulen, welches so mit dem verantwortlichen Ministerium abgestimmt ist.

### **Berufsbegleitende Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.), Maschinenbau (B.Eng.)**

Die berufsbegleitenden Studiengänge entsprechen in ihrer Zielsetzung den Vollzeitstudiengängen, auch die inhaltliche Ausgestaltung ist im Wesentlichen identisch. Organisatorisch werden die Lehrveranstaltungen Freitagnachmittag (14:00 bis ca. 21:00 Uhr) und samstags (i. d. R. 9:00 bis 18 Uhr) gehalten,

um eine Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu gewährleisten. Die Lehrpläne werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf erstellt. Phasen des Selbststudiums wechseln sich mit den Präsenzphasen ab. Studierende werden während des Eigenstudiums entsprechend online durch Moodle betreut.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Duale, ausbildungintegrierte Studiengänge

Der Studienablauf für die dualen Studiengänge an der HDBW entspricht in Gänze den dualen Studiengängen mit vertiefter Praxis (an der HDBW akkreditiert bis 30.09.2021). Da die praktische Ausbildung und die Hochschulausbildung über 2,5 Jahre parallel erfolgen und zwei Abschlussprüfungen erreicht werden sollen, ist dieses Profil nur für besonders qualifizierte Studierende geeignet und fordert im Vorfeld eine umfassende Beratung. Diese wird von der HDBW umfassend garantiert. Bereits bei der Bewerbung der Studierenden wird auf die besonderen Anforderungen des dualen und berufsbegleitenden Studiums hingewiesen, insbesondere wird mit den Bewerberinnen und Bewerbern die Arbeitslast für das Studium besprochen und die Vereinbarkeit von Arbeitsleben, Familie und Studium.

Ein Charakteristikum der dualen Studiengänge ist die inhaltliche, organisatorisch und zeitliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist dies in den dualen Ausbildungsmodellen der HDBW gegeben. Ziel der Praxisphase ist die Umsetzung des theoretischen Wissens in die Praxis in verschiedenen Bereichen, die Übertragung von eigenverantwortlichen Aufgaben/Projekten und die Mitarbeit im Tagesgeschäft. Für die Praxisphasen werden zwischen Hochschulbetreuern und Unternehmen die konkrete Aufgabenstellung und Tätigkeiten während der Praxisphase besprochen und festgehalten. Die Arbeitsinhalte und zu bearbeitenden Aufgaben, Zielsetzungen und Einsatzbereiche werden individuell für den jeweiligen Studierenden abgestimmt. Damit wird die Hochschule der heterogenen Struktur der Arbeitgeber in Bezug auf Unternehmensgrößen und Branchenvielfalt gerecht. Die Ansprechpartner der Hochschule und in den Unternehmen sind benannt.

Studierende müssen in den Praxiszeiten konkrete Aufgabenstellungen eigenständig bearbeiten, der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung steigt von Praxisphase zu Praxisphase an. Die Praxisphaseninhalte bauen somit regelmäßig auf den Vorsemesternhalten auf und folgen dabei dem Lernfortschritt. Die Unternehmen müssen den Studierenden den Erwerb fachlicher, sozialer und methodischer Kompetenz ermöglichen. Die Hochschule hat in einem Informationsblatt beispielhaft Themen und Einsatzbereiche für die Praxisphasen aufgelistet, auch empfohlene Arbeitsinhalte und Zielsetzungen im Rahmen der Praxisphasen sind hier aufgeführt. Dies könnte noch stärker, auch als Hilfestellung für Unternehmen und Studierende, konkretisiert werden.

Die Prüfungsleistung der praktischen Studienphase ist jeweils ein von den Studierenden abzufassender Bericht mit Präsentation. Die Koordination der Praxisphasen erfolgt durch die Hochschule. Als qualitätssichernde Maßnahme finden regelmäßige Treffen zwischen den Verantwortlichen der HDBW und den

Betreuerinnen und Betreuer aus den Unternehmen mindestens einmal pro Jahr statt, meist aber einmal pro Semester, um sich über die praktischen Studienphasen auszutauschen und ggf. Verbesserungspotentiale zu identifizieren oder Wünsche von Unternehmen zu besprechen. Hier können Unternehmen auch ein Feedback zu dem bisherigen Kenntnisstand der Studierenden geben und ob aus ihrer Sicht hier ggf. Verbesserungsbedarf besteht. Nach Aussage der HDBW ist zudem ab dem kommenden Semester regelhaft auch eine schriftliche Evaluation der Praxisphasen geplant. Hier sollen die Unternehmen die Möglichkeit haben, online unmittelbar nach den praktischen Ausbildungsphasen ein Feedback zu geben.

### Berufsbegleitende Studiengänge

Die Studienorganisation ist als gut zu bewerten. Präsenz- und Prüfungstermine werden rechtzeitig geplant und bekannt gegeben, so dass ein verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt ist. Studierende werden rechtzeitig über die Stundenpläne informiert. Die Studiengänge haben einen sinnvollen Aufbau, der Wechsel von Online- mit Präsenzphasen ist einem berufsbegleitenden Studium angemessen. Die Arbeitslast ist adäquat für ein berufsbegleitendes Studium. Durch die Bereitstellung von umfangreichen Materialien zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit der Online-Beratungen und Online-Diskussionen werden die Studierenden gut im Selbststudium unterstützt. Die Kombination von Berufstätigkeit und Studium ermöglicht eine direkte Anwendung des theoretisch Erlernten direkt in die Praxis. Umgekehrt können Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis direkt in das Studium eingebracht werden und mit den theoretischen Kenntnissen verknüpft werden. Die Studierenden können im Rahmen des Studiums somit ihre beruflichen Erfahrungen in die einzelnen Module mit einfließen lassen, z.B. bei der Bearbeitung von Projektaufgaben. Die Bachelorarbeit im letzten Semester soll möglichst mit einem Thema aus der beruflichen Praxis angefertigt werden, was den Theorie-Praxistransfer weiter fördert. Um ggf. vorhandene Wissenslücken aus der Schulausbildung zu schließen bzw. um Wissen aufzufrischen, werden für einen leichteren Studieneinstieg vor Studienstart Vorkurse z.B. in Mathematik angeboten. Dies ist positiv zu bewerten.

Die sowohl berufsbegleitenden als auch dualen Studiengänge verfügen nach Bewertung der Gutachtergruppe über ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist für die Studiengänge 02 „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.), 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.), 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.), 07 „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.), 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) erfüllt.**

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)**

### **2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Modalitäten zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes sowie regelmäßigen Kontrolle und Nachjustierung der Fachinhalte und Fachmethoden einheitlich für alle Studiengänge sind.**

#### **Dokumentation**

Die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden insbesondere durch die Studiengangsleitungen, aber auch durch die Modulverantwortlichen sichergestellt. Die Studiengangsleitungen sind zur Wahrnehmung dieser Aufgaben in ausreichendem Umfang freigestellt und können sich gemeinsam mit den Modulverantwortlichen auch um die diesbezügliche fachliche und wissenschaftliche Begleitung der größeren Zahl von externen Lehrbeauftragten kümmern. In einzelnen Themenbereichen, die fachlich und wissenschaftlich einer kompetenten externen Unterstützung bedürfen, ist diese durch frühzeitige Einbindung externer Partner aus einem vorhandenen, umfassenden Netzwerk sichergestellt, beispielsweise im Rahmen des Aufbaus der Vertiefung Steuern in den Studiengängen der Betriebswirtschaft.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums wird seitens der Hochschule regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, unabhängig von dem vorgenannten redaktionellen Anpassungsbedarf der Modulhandbücher. Diese Weiterentwicklung ist erkennbar sowohl anhand der Entwicklung der Studiengänge an sich, z. B. in Gestalt des Aufbaus neuer Vertiefungen, als auch an der Entwicklung neuer Studienangebote im Rahmen des weiteren Ausbaus der Hochschule. Zusätzlich ist eine inhaltliche Anpassung der Bachelorangebote an die zwischenzeitlich bereitstehenden Masterangebote festzustellen, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung.

Die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden nach Aussage der Hochschule regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung der internen und externen Lehrenden sind vorhanden. Die Hochschule kann hierzu sowohl auf eine eigene Dozentin als auch auf das umfassende Bildungsangebot ihres Trägers zurückgreifen.

Die Lehrenden sind auch in die Forschung eingebunden, aktuelle Forschungsthemen werden von ihnen auch in die Studiengänge mit integriert. Forschungsprojekte, die momentan vorrangig als Kooperationsprojekte mit der Industrie durchgeführt werden, dienen auch der fachlichen Weiterqualifizierung der Lehrenden. Auch der Besuch von nationalen und internationalen Fachkonferenzen dient der Sicherung der Aktualität in der Lehre.

Die HDBW hat Fachbeiräte, die mit Vertretern aus der Industrie besetzt sind, etabliert, in denen auch aktuelle Themen, die auch für die Lehre relevant sind, in einem halbjährlichen Turnus diskutiert werden. Der fachliche Diskurs wird somit auch mit Fachbeirat, Hochschulbeirat und Unternehmen geführt. Die Hochschuldozierenden stehen in engem Kontakt zu den Betrieben, insbesondere bei den dualen und ausbildungsintegrierten Studiengängen oder im Rahmen der Nutzung externer Laborkapazitäten. Es bestehen auch Kontakte zu ausländischen Hochschulen, welche den fachlichen Diskurs auch grenzüberschreitend ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Entsprechend den obigen Ausführungen sind Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nach Einschätzung des Gutachtergremiums grundsätzlich gewährleistet. Es existieren funktionierende Mechanismen zur Festlegung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden phasenweise geprüft und an die fachliche und didaktische Weiterentwicklung angepasst. Das ist beispielsweise anhand der kompetenzorientierten Entwicklung der Prüfungsformen erkennbar. Der fachliche Diskurs wird auf nationaler und internationaler Ebene angemessen berücksichtigt, auch werden aktuelle Themen im Studiengang reflektiert. Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen curricularen Änderungen, insbesondere in der Erweiterung der Studienschwerpunkte, zeigen, dass auch aktuelle Forschungsthemen im Studiengang reflektiert werden. Positiv ist das Netzwerk durch den Gründungsträger (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft) zu bewerten, das Zugänge in vielerlei Hinsicht zu KMUs erlaubt, insbesondere für Studierende. Der Träger ist in erster Linie Gesprächspartner, er verpflichtet die Hochschule nicht in Bezug auf eine etwaige spezifische strategische Richtung.

Aufgefallen ist allerdings, dass sich die Aktualität nicht immer in den Modulhandbüchern wiederfinden lässt, denn hier sind Lehrinhalte und Modulliteratur nicht immer auf dem aktuellen Stand. Im Rahmen der auf die Modulhandbücher bezogenen Erläuterungen der Hochschule im Rahmen der Vor-Ort-Begehung bestätigte sich, dass nur ein redaktioneller Überarbeitungsbedarf besteht.

Das Defizit der redaktionell und inhaltlich veralteten Modulhandbücher könnte durch eine in regelmäßigen Abständen zu planende Aktualisierung behoben werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit

Fachbeiräten könnte als weiteres Instrument die fachliche und wissenschaftliche Entwicklung der Hochschule noch stärker fördern.

Berufungsverfahren könnten evtl. zukünftig noch stärker auf Fachschwerpunkte (z.B. der neu eingerichteten Vertiefungen) ausgerichtet werden, um mehr Freiraum für selbst entwickelte fachliche Profilschwerpunkte der Hochschule zu schaffen, und um die Abhängigkeit von externen Partnern zu mindern. Die Fachbeiräte, die zur Qualitäts- und Expertisensicherung, zu Kooperationen, zu berufspraktischen Aspekten und deren Aktualität des Studiums entscheidend beitragen, sollten in die institutionelle (Steuerungs-)Architektur der fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklung mit aufgenommen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

Das Gutachtergremium gibt für alle Studiengänge folgende **Empfehlungen**:

1. Die Fachbeiräte und ihre Aufgaben sollten verbindlich im internen QM-System verankert werden. Dies könnte bspw. durch die Aufnahme in die Qualitätssicherungssatzung erfolgen.
2. Es sollten sinnvolle, regelmäßige Rhythmen (z.B. jährlich) für die Überarbeitung/Aktualisierung der Modulhandbücher in den Ordnungsmitteln verankert werden.

#### **2.3.2 Lehramt**

Nicht einschlägig

#### **2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Umsetzung des Qualitätsmanagements mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs einheitlich hochschulweit erfolgt. Zudem werden die geeigneten Monitoring-Maßnahmen wie bspw. Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen oder Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie Studierenden- /Absolventenstatistiken durch die Hochschule einheitlich eingesetzt.**

## **Dokumentation**

Die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft (HDBW) orientiert sich bzgl. dem Qualitätsmanagement an der ISO 9001:2015. Die entsprechenden Prozesse und Regelungen sind im „Handbuch Qualitätsmanagement“ niedergeschrieben und konnte von der Gutachtergruppe vor Ort eingesehen werden. Die Verantwortung des Qualitätsmanagements liegt bei der Hochschulleitung. Es gibt einen Qualitätsmanagementbeauftragten der Hochschule, der operativ bei den Qualitätsmanagementaufgaben unterstützt. Das Handbuch zum Qualitätsmanagement wurde in den letzten Jahren sukzessiv überarbeitet.

An der Hochschule der Bayrischen Wirtschaft werden vor allem Lehrveranstaltungsevaluationen und Alumnibefragungen durchgeführt. Die Lehrveranstaltungsbefragungen sind in Moodle eingebunden und werden online durchgeführt. Auch statistische Auswertungen der Prüfungserfolge werden durchgeführt und wurden im Rahmen dieser Akkreditierung zur Verfügung gestellt. Bei den Alumnibefragungen ist anzumerken, dass diese gerade erst begonnen haben, da erst der zweite Jahrgang an der Hochschule das Studium abgeschlossen hat. Daher liegen bisher nur sehr eingeschränkt dazu Daten vor.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen (inklusive der Erhebung der Workload) werden regelmäßig pro Modul durchgeführt. Dies zum Ende des jeweiligen Semesters vor dem Beginn der Prüfungszeit. Anschließend werden die Ergebnisse ausgewertet und den Lehrenden wird neben ihrer persönlichen Auswertung auch ein anonymisierter Überblick über alle bewerteten Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Auch das Studierendenparlament erhält die übergreifenden anonymisierte Auswertungen.

Es erfolgt regelhaft eine Rückkoppelung der Ergebnisse an die Studierenden während der Lehrveranstaltung. Durch den sehr privaten Charakter der Hochschule ist es den Studierenden möglich, auch direkt auf die jeweiligen Lehrenden zuzugehen und Themen direkt anzusprechen. Die Studiendekane und das Präsidium erhalten außerdem eine Zusammenfassung über die Evaluationsergebnisse. In der Vergangenheit konnte gezeigt werden, dass bei sehr schlechten Bewertungen Verträge von externe Lehrbeauftragten Verträge aufgelöst wurden bzw. nicht verlängert wurden. Zudem besteht die Möglichkeit einer didaktischen hausinternen Weiterqualifizierung. Datenschutzrechtliche Belange sind werden bei der Weitergabe von Informationen aus den Evaluation entsprechend berücksichtigt.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Maßnahmen im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sind nach Bewertung der Gutachtergruppe grundsätzlich geeignet (mit Beteiligung der Studierenden und dann auch Absolventen), um eine gute und effiziente Studiengestaltung sicherzustellen. Dies wurde auch durch die Studierenden im Gespräch bestätigt. Der Studiengänge sind gut in das interne Qualitätsmanagementsystem eingebettet. Bisherige Evaluationsergebnisse wurden angemessen reflektiert und sind erkennbar für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt worden, bspw. durch die Erweiterung der Studienschwerpunkte in den Studiengängen. Auch das Qualitätsmanagementsystem hat eine Weiterentwicklung erfahren, zum

Beispiel durch die Einführung von Absolventenverbleibsstudien. Studierende sind in die Weiterentwicklung der Studiengänge durch die vorhandenen Gremien und Strukturen mit einbezogen.

In den dualen Studiengängen dienen zur Qualitätssicherung neben den Lehrveranstaltungsevaluationen und den zukünftigen Absolventenbefragungen auch die regelmäßigen Treffen zwischen Ansprechpartner der Hochschule und Betreuerinnen und Betreuer der Studierenden in den Unternehmen. Hier wäre es für eine stärker verankerte Qualitätssicherung sinnvoll, die Ansprechpartner der Kooperationsunternehmen stärker in der Hochschule zu institutionalisieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

Das Gutachtergremium gibt für die Studiengänge **05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) und 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.)** folgende **Empfehlung**:

- Die Ansprechpartner der Kooperationsunternehmen sollten stärker in der Hochschule institutionalisiert werden, um eine dauerhafte Qualitätssicherung zu gewährleisten.

### **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hochschulweit einheitlich umgesetzt werden.**

### **Dokumentation**

Die Hochschule folgt einem Leitbild, das durch Diversität und Vielfalt geprägt ist. Die HDBW befolgt vor diesem Hintergrund die Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes sowohl bei der Durchführung der Studiengänge als auch bei der Umsetzung von Beschäftigungsverhältnissen. Sie beachtet die Gleichstellung von Männern und Frauen, unabhängig etwaiger Behinderungen, unabhängig ihrer Herkunft und unabhängig ihrer Religion.

In der Grundordnung der Hochschule ist die Position eines Gleichstellungsbeauftragten vorgesehen. Diese Stelle ist auch besetzt. Der Gleichstellungsbeauftragte achtet auf die Vermeidung von Nachteilen der von ihm vertretenen Personengruppen. Im akademischen Senat besitzt er Rede- und Antragsrecht.

Die Hochschule bemüht sich aktiv um die Förderung weiblicher Studierender, insbesondere vor dem Hintergrund der Bachelor of Engineering-Studiengänge, die traditionell einen geringeren Anteil an Studentinnen aufweisen. Bei Besetzung von Stellen für hauptberufliche Lehrkräften werden qualifizierte Bewerberinnen gezielt auf Berufungslisten gesetzt. Die Hochschule wird selber von einer Präsidentin und einer Kanzlerin geleitet.

Für Studierende mit Behinderung sorgt die Hochschule für behindertengerechte Lehr- und Lernumgebungen. Die Prüfungsordnung ermöglicht Studierenden mit einer Behinderung auf deren Antrag hin einen erforderlichen Nachteilsausgleich. Bei der Festlegung des Nachteilsausgleichs nach Art und Umfang kann auch der Gleichbehandlungsbeauftragte einbezogen werden. Damit ist die Umsetzung auf Studiengangsebene sichergestellt.

Im damaligen Akkreditierungsverfahren wurde die Empfehlungen ausgesprochen ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vor dem Hintergrund der damaligen Empfehlung hat die die Hochschule die Vorgaben zur Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen ihrer Grundordnung in § 17 (Anlage 2 des Selbstberichtes) und darin in der Bestellung eines Gleichstellungsbeauftragten nachvollziehbar und hinreichend umgesetzt. Die HDBW bemüht sich nach eigener Aussage um die Förderung weiblicher Studierender und achtet in ihren Berufungsverfahren auf die Förderung von Bewerberinnen. Davon konnte sich Gutachtergruppe in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Die Gutachtergruppe konnte sich ebenfalls davon hinreichend ein Bild gewinnen, dass für Studierende mit Behinderung die Förderung der Chancengleichheit sowohl durch räumlich-technische Barrierefreiheit als auch über die Regelung in der Prüfungsordnung zum Nachteilsausgleich gewährleistet ist. Auch die Umsetzung auf Studiengangsebene ist erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.**

## **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)**

Nicht einschlägig

## **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 19 MRVO. [Link Volltext](#)

**Die Bewertung erfolgt hier thematisch studiengangsübergreifend, da die Rahmenbedingungen an der Hochschule identisch sind.**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Die theoretischen Inhalte der Studiengänge werden durch die HDBW verantwortet und vermittelt. Die im Studium vorgesehenen Praxisphasen werden in den Unternehmen auf der Grundlage der im QM-Handbuch definierten Vorgaben für die Durchführung der Praxisphasen zur Qualitätssicherung festgelegt. Dies beinhaltet u.a. neben der Nennung eines Ansprechpartners/Mentors aus dem jeweiligen Unternehmen und der Hochschule auch das Anfertigen eines Praxisberichts gem. der gültigen Prüfungsordnung für den Erwerb der Leistungspunkte. In den jeweiligen Praxisphasen sollen die Studierenden in konkrete Aufgabenstellungen schrittweise eingeführt und zum selbständigen Bearbeiten qualifiziert werden. Es liegt eine exemplarische Auflistung für die dualen Studiengänge vor, die mögliche Themen, Inhalte und Einsatzbereiche für die Studierenden im Unternehmen illustriert.

Laborkooperationen (Studiengänge 03 „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.), 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.), 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual) (B.Eng.), 06 „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.), 07 „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.), 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.))

Laborpraktika sind in die Bachelorstudiengänge 06 und 08 „Maschinenbau (Vollzeit/Dual)“ (B.Eng.) sowie 03 und 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit/Dual)“ in München; für die Studiengänge 07 „Maschinenbau (berufsbegleitend)“ (B.Eng.) und 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)“ (B.Eng.) an den Standorten Bamberg, Traunstein und München integriert. Für alle genannten Studiengänge wird seitens der Hochschule ein besonderer Fokus auf den praktischen Anteil in der Lehre gelegt. Die Lehre in den Laboren soll die theoretischen Inhalte der Vorlesungen und Übungen mit der praktischen Anwendung und Einübung des gelernten Wissens kombinieren und die Studierenden aller Studiengänge im problemlösungsorientierten Lernen unterstützen. Um diesen Anspruch sicherzustellen, wurden Kooperationen mit Unternehmen als nichthochschulische Einrichtung zur Nutzung der Labore und Ausbildungswerkstätten abgeschlossen. Siehe hierzu ebenfalls in Kapitel I.7 „Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO“).

Kooperationen im Rahmen des Dualen Studiums (Studiengänge 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual) (B.Eng.), 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.))

Für die Studiengänge 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) und 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) sind neue Kooperationen in Vorbereitung. In Kooperation mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern soll ein sog. ausbildungsintegriertes Verbundstudium angeboten werden. Die zur Akkreditierung vorliegenden Unterlagen (Informationen aus dem Selbstbericht, Letter of Intent der Handwerkskammer) wurden während der Gutachterbegehung durch eine Präsentation zum Verbundstudium ergänzt. Zum Zeitpunkt der Beauftragung der Agentur und der Vor-Ort-Begutachtung wurden die Studiengänge 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) und 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) noch nicht angeboten. Es handelt sich somit um eine Konzeptbewertung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Mehrwert der Kooperationen ist nachvollziehbar und angemessen dargelegt. Umfang und Art der Kooperationen sind vertraglich und sinnvoll geregelt. Die Hochschule behält dabei die Entscheidungshoheit über Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die Verfahren der Qualitätssicherung sowie die Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Es wäre überlegenswert, die o.g. Auflistung im Interesse der Qualitätssicherung und zur weiteren Orientierung für Studierende, Unternehmen und Hochschule auf der Grundlage der Umsetzungserfahrungen in den Studiengängen fortzuschreiben. Im Zuge dessen könnten – insbesondere für die dualen Studiengänge 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual) (B.Eng.) und 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) – sukzessive die Leistungsnachweise in Hinblick auf Qualifikationsziel und Abschlussniveau in Absprache mit der HWK weiter konkretisiert werden. Dabei könnten ggf. Anrechnungsmodalitäten von außerhalb des Studiums absolvierten Praxisphasen auf Grundlage von zukünftigen Erfahrungen vertieft werden (ggf. über eine gesonderte Anrechnungsordnung).

Das Gutachtergremium begrüßt die Integration der kooperierenden Unternehmen in den bereits oben erwähnten Fachbeiräten, über welche die Qualitäts- und Expertisensicherung, die Verzahnung von Praxis und Theorie sowie die Weiterentwicklung der Studiengänge (insbesondere bezogen auf die dualen Studiengänge) besonders gut gewährleistet erscheint. Dies unterstreicht im positiven Maße den Wunsch der Hochschule die Unternehmen an der Weiterentwicklung der Studiengänge zu beteiligen. Im Zuge dieser sich vertiefenden Kooperation könnten sukzessive die Anforderungen an die Unternehmen im Zuge weiterer Erfahrungen mit den Studiengängen (insbesondere der dualen Studiengänge) weiter vertieft werden.

### Laborkooperationen

Die Laborkooperationspartner sind für die Standorte München, Bamberg, Traunstein gesichert. Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums sowie über die Aufgabenstellung und Bewertung

von Prüfungsleistungen sind dabei nicht delegiert und obliegen weiterhin allein der Hochschule. Die Kooperationsverträge sind angemessen ausgestaltet, Rechte, Pflichten und Ansprechpartner sind hier klar genannt. Es ist sichergestellt, dass die Entscheidung zu allen studienrelevanten Aspekten sowie zur Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, zu den Verfahren der Qualitätssicherung und zur Auswahl des Lehrpersonals bei der Hochschule verbleiben.

### Duale Studiengänge

Der Studienablauf des dualen Ausbildungsmodells für die Studiengänge 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) und 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) an der HDBW entspricht in Gänze den dualen Studiengängen mit vertiefter Praxis, die bereits begutachtet und an der HDBW akkreditiert worden sind (bis 30.09.2021). Die HDBW wird auch mit den Unternehmen für neuen dualen, ausbildungintegrierenden Studiengänge entsprechende Kooperationsverträge abschließen, in denen Rechte, Pflichten und Ansprechpartner geregelt sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist für die betroffenen Studiengänge 03 „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.), 04 „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.), 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.), 06 „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.), 07 „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.), 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) erfüllt.**

Die Gutachtergruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- Bezogen auf die Praxisphasen sollten die Anforderungen an die Unternehmen, Anrechnungsmöglichkeiten sowie Themen und Anforderungen an Studierende studiengangsbezogen weiter konkretisiert werden.

## **2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO und Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV )**

Nicht einschlägig.

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Im Akkreditierungsbericht wurden zur Vermeidung von Redundanzen und zur besseren Lesbarkeit folgende Punkte übergreifend für alle Studiengänge behandelt, da es in diesen Punkten aufgrund der Rahmenbedingungen an der HDBW keine maßgeblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Studiengängen gibt: Mobilität (§ 12), Studierbarkeit (§ 12), fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13), Studienerfolg (§ 14), Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15), Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19).

Neben Auflagen hat die Gutachtergruppe auch Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge ausgesprochen.

Zum Zeitpunkt der Beauftragung der Agentur und der Vor-Ort-Begutachtung wurden die Studiengänge 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) und 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) noch nicht angeboten. Es handelt sich somit um eine Konzeptbewertung. Der Studienablauf des dualen Ausbildungsmodells für die Studiengänge 05 „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.) und 08 „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.) an der HDBW entspricht in seiner Struktur und Durchführung den dualen Studiengängen mit vertiefter Praxis, die an der HDBW bis 30.09.2021 akkreditiert worden sind.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV

#### **3 Gutachtergruppe**

- Prof. Dr.-Ing. Thomas Albert Fechter, Fachbereich Ingenieurwissenschaften, Hochschule Rhein-Main
- Prof. Dr. Jutta Franke, Vizepräsidentin für berufsbegleitende Lehre und Qualitätssicherung, Europäische Fachhochschule in Brühl
- Fred Härtelt, Bosch Engineering GmbH, Heilbronn
- Prof. Dr.-Ing. Margot Papenheim-Ernst, Fakultät für Technische Prozesse, Hochschule Heilbronn
- Prof. Dr. Ulrich Schneider, Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik, Hochschule Hannover
- Wenzel Wittich, Bachelorstudium Maschinenbau (B.Sc.), RWTH Aachen

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### 1.1 Studiengang „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.)

Erfolgsquote	<b>Insg. 28 Starter</b> , 5/28 Kündigung nach d. 1. Sem, da nachgerückt an staatl. HS; 22/23 haben zum WiSe17/18 bzw. SoSe2018 abgeschlossen; 22/28 = 78,5 % oder 22/23 = 95,6 %	
Notenverteilung	Endnote	Notenverteilung in % (n=22)
	1,0	
	1,1	
	1,2	
	1,3	4,55
	1,4	
	1,5	
	1,6	9,1
	1,7	9,1
	1,8	9,1
	1,9	4,55
	2,0	13,65
	2,1	9,1
	2,2	18,2
	2,3	9,1
2,4		
2,5	4,55	
2,6	9,1	
Durchschnittliche Studiendauer	7,3 Semester	
Studierende nach Geschlecht	Insg. 28: 20 m, 8 w	

#### 1.2 Studiengang „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.)

Erfolgsquote	bisher keine Absolventen
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

### 1.3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	<b>Insg. 12 Starter</b> , 11/12 haben zum WiSe17/18 bzw. SoSe2018 abgeschlossen; 11/12 = 91,7 %	
Notenverteilung	Endnote	Notenverteilung in % (n=11)
	1,0	
	1,1	
	1,2	
	1,3	
	1,4	
	1,5	9,1
	1,6	9,1
	1,7	
	1,8	
	1,9	9,1
	2,0	9,1
	2,1	18,2
	2,2	18,2
	2,3	
2,4	9,1	
2,5	9,1	
2,6	9,1	
Durchschnittliche Studiendauer	7,1 Semester	
Studierende nach Geschlecht	Insg. 12: 9 m, 3 w	

### 1.4 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	bisher keine Absolventen
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

### 1.5 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	bisher keine Absolventen
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

### 1.6 Studiengang „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	<b>Insg. 5 Starter</b> , 4/5 haben zum WiSe17/18 bzw. SoSe2018 abgeschlossen; 4/5 = 80 %	
Notenverteilung	Endnote	Notenverteilung in % (n=4)
	1,0	
	1,1	
	1,2	
	1,3	
	1,4	
	1,5	
	1,6	
	1,7	
	1,8	
	1,9	
	2,0	
	2,1	25
	2,2	
	2,3	25
2,4	25	
2,5		
2,6		
2,7	25	
Durchschnittliche Studiendauer	7,0 Semester	
Studierende nach Geschlecht	5 m, 0 w	

### 1.7 Studiengang „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	bisher keine Absolventen
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

### 1.8 Studiengang „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.)

Erfolgsquote	bisher keine Absolventen
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

## 2 Daten zur Akkreditierung

### 2.1 Studiengang „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	22.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	03.12.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Studierende und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### 2.2 Studiengang „Betriebswirtschaft (Berufsbegleitend)“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	22.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	03.12.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Studierende und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### 2.3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Vollzeit)“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	22.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	03.12.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Studierende und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### 2.4 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	22.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	03.12.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Studierende und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

## 2.5 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	22.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Studierende und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

## 2.6 Studiengang „Maschinenbau (Vollzeit)“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	22.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	03.12.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Studierende und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

## 2.7 Studiengang „Maschinenbau (Berufsbegleitend)“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	22.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	03.12.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Studierende und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

## 2.8 Studiengang „Maschinenbau (Dual)“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	22.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Studierende und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

## **Glossar**

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben

Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

